



---

## 28. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.04.2017, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**
- 6 **Konzept Kinder- und Jugendbüro**
- 7 **Fanprojekt Babelsberg - Offener Brief**
- 8 **Anerkennung des Trägers Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. gemäß § 75 SGB VIII  
17/SVV/0353** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP  
17/SVV/0059** Fraktion CDU/ANW  
- Wiedervorlage -
- 9.2 **Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
17/SVV/0165** Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
- Wiedervorlage -

- 9.3      Kunstrasenplatz Nowawiese      Fraktion DIE aNDERE  
**17/SVV/0286**
- 10      **Mitteilungen der Verwaltung**
- 10.1      Bürgerhaushalt 2013/14 –      Oberbürgermeister, Fachbereich  
Rechenschaftsbericht      Steuerung und Innovation  
**17/SVV/0242**
- 11      **Sonstiges**

**Nicht öffentlicher Teil**

- 12      **Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des  
nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom  
30.03.2017**



Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
<b>beratende Mitglieder</b>		
Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Frau Sylvia Frenzel	Kreiselterrat	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	entschuldigt
Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	nicht entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro f. Chancengleichh./ Vielfalt	entschuldigt
Herr Borys Zilberman		nicht entschuldigt

#### **Gäste:**

Frau Johanna Jänchen	stellv. Jugendvertreterin
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat
Frau Alexandra Haake	Kita-Elternbeirat
Herr Gregor Schröder	DorfwerkStadt e.V.
Frau Grit Sujata	Sprözl
Frau Sylke Voß	Vertreterin Tagespflegepersonen
Herr Bert Nicke	Entwicklungsträger Bornstedter Feld
Frau Dr. Anke Maiwald	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Linda Gorgas	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Andreas Bauch	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Marcel Kosubeck	Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung
- 6 Vorstellung des Kita-Elternbeirates

- 7 Evaluationsergebnis Sprözl-Dorfwerk-Stadt
- 8 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)  
Vorlage: 17/SVV/0276  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9 Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 17/SVV/0267  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
Vorlage: 17/SVV/0165  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1 Information zur Schaffung einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld  
Vorlage: 17/SVV/0099  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 12 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.02.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk informiert, dass die zugesagte Vorschlagsliste für Investitionen in Jugendklubs durch den Kommunalen Immobilien Service nachgereicht wird. Frau Kabitzke bittet um Korrektur der Anwesenheitsliste. Sie ist Jugendvertreterin, nicht Vertreterin des Kreisschülerrats. Frau Johanna Jänchen ist die stellvertretende Jugendvertreterin.

Herr Kolesnyk stellt die so korrigierte Niederschrift vom 21.02.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 12 Zustimmungen bestätigt.

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Verständigung zur Tagesordnung. Er teilt mit, dass der Antrag 17/SVV/0059 „Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP“ erneut im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion zurückgestellt und deshalb nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde.

Die Drucksache 17/SVV/0042 „Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas“ ist laut Aussage des Antragstellers mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 erledigt.

Herr Otto bittet um Erteilung des Rederechts für die Vertreterinnen der Kindertagespflege zum TOP 8 „Richtlinie Kindertagespflege“.

Herr Kolesnyk stellt zunächst die Erteilung des Rederechts für Frau Hentschel zum TOP 7 und für Frau Voß zum TOP 8 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13

### zu 3 Informationen des Jugendamtes

Herr Kolesnyk macht darauf aufmerksam, dass allen JHA-Mitgliedern eine **Übersicht über die Beschlüsse der StVV zum Haushalt und zum Wirtschaftsplan KIS** ausgereicht wurde.

Herr Tölke informiert, dass der **Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen**, mit einer Frist zur Stellungnahme bei den Spitzenverbänden von 4 Tagen in der letzten Woche eingegangen ist. Dieses Verfahren ist von allen Spitzenverbänden kritisiert worden.

Der jetzt vorliegende Entwurf bleibt in weiten Teilen der angekündigten Reform zurück und erhält das SGB VIII in seiner bestehenden Grundstruktur.

Die sogenannte inklusive Lösung wird nicht mehr angestrebt, auch auf den in den letzten Monaten vorgeschlagenen „Länderrechtsvorbehalt“ wurde verzichtet. Es gibt lediglich einige Hinweise auf eine sogenannte „Harmonisierung“ der Schnittstellen zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe für den Leistungsbereich der Menschen mit Behinderung.

Viele Neuerungen wurden in gesetzliche Vorgaben formuliert, die schon jetzt geübte Praxis sind:

- Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche, auch ohne Kenntnis und Zustimmung der Eltern,
- Einführung von sogenannten Ombudsstellen als Beschwerdemöglichkeit bei Konflikten mit den freien- und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe
- Verstärkung des Jugendschutzes ( § 14) in Sachen Medienkompetenz
- Die inklusive Betreuung von Kindern in KITA´s wird stärker betont
- Einige Veränderungen im Hilfeplanverfahren insbesondere bei stationären Leistungen, die die fachliche Steuerung verbessern sollen – hier wird die Praxis zeigen, wie das umgesetzt werden soll und kann

- Anwendung des Hilfeplanverfahrens auch bei Verfahren in Familienrechtssachen

Der Entwurf soll im April 2017 eingebracht werden – eine Verabschiedung im Juli 2017 ist angestrebt.

Herr Tölke verweist auf den **16. Deutschen Jugendhilfetag**, der vom 28.03.-30.03.2017 in Düsseldorf stattgefunden hat. Die Landeshauptstadt Potsdam, der Stadtjugendring und die beiden Träger der Schulsozialarbeit waren mit einem gemeinsamen Stand auf dem Jugendhilfetag vertreten. Der Stand war gut besucht, die Themen (Gesamtkonzept Schule Jugendhilfe, Partizipation von Kindern und Jugendlichen und das Kinderschutzkonzept) wurden gut nachgefragt und angeregt diskutiert.

Beeindruckend war für die Teilnehmenden aus Potsdam die Vielfalt und das Engagement sowie die interessanten Konzepte anderer öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, sowie die Diskussionsforen zu den derzeit wichtigen Themen der Jugendhilfe.

Herr Tölke informiert, dass das Auswahlverfahren zur **Besetzung der Stelle Bereichsleitung Regionale Kinder und Jugendhilfe** abgeschlossen ist. Er teilt mit, dass Frau Sabine Reisenweber zum 01.04.2017 die Stelle innehat und somit die Nachfolge von Herrn Riecke antreten wird.

Frau Dr. Maiwald (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass der **Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes** zum 07.01.2017 erfolgt, um die Situation für Alleinerziehende und deren Kinder zu verbessern.

Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt nur ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 EUR brutto erzielt. Die Leistungsverpflichtung bzw. die gesteigerte Erwerbsobliegenheit der Unterhaltspflichtigen soll gesetzlich klargestellt und stärker nachgehalten werden. Der Rückgriff beim barunterhaltspflichtigen Elternteil, der vollständig auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist, soll neu geregelt werden. Die Jugendämter sollen voraussichtlich die Unterhaltszahlungen für die Alleinerziehenden ggf. bis zur Höhe des Mindestunterhaltes einklagen können (bisher durch die Unterhaltsvorschussstelle nur in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen).

Der Unterhaltsvorschuss finanziert sich künftig zu 40% aus Bundes- und 60% aus Landesmitteln. Die Durchführung dieses Gesetzes ist in Brandenburg eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Die Gesetzesänderung bedeutet, dass in der Landeshauptstadt mit einer Fallsteigerung von mindestens 60 % zu rechnen ist.

Aktuell bearbeitet die Unterhaltsvorschussstelle 2.443 Fälle. Darunter sind 1.000 Fälle mit laufenden Auszahlungen und 1.443 Rückgriffälle (Geltendmachung von Unterhalt beim Unterhaltsschuldner nach Einstellung). Diese werden von 6,5 Sachbearbeiterinnen bearbeitet, was einer Fallbelastung von 376 entspricht. Empfohlen wird eine Fallbelastung von 300 Fällen/ je Mitarbeiter (KGSt). Demnach liegt die Fallbelastung je Mitarbeiter bereits jetzt über der Empfehlung, so dass ein weiteres Anwachsen der Fallbelastung nicht zu vertreten ist.

Infolge der Gesetzesänderung ist mindestens mit einer Gesamtfallzahl von 3.049 zu rechnen. Entsprechend der Empfehlung zur Fallbelastung der Mitarbeiter (300 je Mitarbeiter) wird von einem zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 2,5 Stellen ausgegangen.

Die Einrichtung der zusätzlichen Stellen wird als unverzichtbar angesehen, um möglichst zeitnah auf die Reform reagieren zu können. Eine entsprechende Vorlage zum Beschluss der Erweiterung des Stellenplanes wird vorbereitet.

Herr Tölke informiert, dass es seit der letzten JHA-Sitzung keine Änderungen bezüglich der Situation der **unbegleiteten minderjährigen Ausländer** gab.

#### zu 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Frau Frehse-Sevran informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 21.03.2017. Sie teilt mit, dass der Antrag der Stiftung Afrika auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII behandelt wurde. Der Verein hat sich im Unterausschuss vorgestellt. Im Ergebnis empfiehlt der Unterausschuss die Anerkennung. Die Verwaltung wird eine Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss vorbereiten.

Des Weiteren hat der Unterausschuss die Februarsitzung des Jugendhilfeausschusses ausgewertet. Es wurde darum gebeten, noch einmal die Überlegungen zur Klausur des JHA zu erläutern. Die Klausur soll sich u.a. mit der Rolle des JHA selbst befassen und sofern dann bereits absehbar auch mit den Auswirkungen der Reform des SGB VIII. Die ursprünglich angedachte Thema Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern soll in der Planungsgruppe und den AG's nach § 78 SGB VIII besprochen werden.

Der Unterausschuss hat sich in der Sitzung außerdem mit den planungsräumlichen Bedarfen für die offene Kinder- und Jugendarbeit befasst. Mit diesem Thema wird sich der Unterausschuss in der Aprilsitzung erneut befassen.

Frau Dr. Müller fragt, ob es schon konkrete Vorstellungen gibt, wie das Thema Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger bearbeitet werden soll.

Herr Ströber verweist auf die zwei Ebenen, den Informationsaspekt und den Kommunikationsaspekt. Zum Kommunikationsaspekt kann der Jugendhilfeausschuss wenig beitragen. Das Thema sollte in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bearbeitet werden, die zunächst jeweils klären müssen, wie die Situation in der AG gesehen wird. Der Jugendhilfeausschuss soll dann informiert werden.

Herr Siegert berichtet, dass die letzte Sitzung der **AG Kita** am 07.03.2017 stattfand. Schwerpunktthema der Sitzung war der Rücktritt von Frau Frenkler. Deshalb hat sich die AG mit dem Rückblick auf die bisherige Arbeit sowie die Festlegung der Schwerpunkte für 2017 beschäftigt. Er wurde zum Vorsitzenden der AG Kita gewählt. Deshalb war es erforderlich auch eine neue Stellvertreterin zu wählen.

Die **AG Hilfen zur Erziehung** tagt erst wieder am 09. 05.2017.

Herr Harder berichtet, dass sich die **AG Jugendförderung** in ihrer letzten Sitzung kritisch mit der Umsetzung der PLuS-Richtlinie und deren Überarbeitung auseinandergesetzt hat.

Die AG signalisiert, dass PLuS grundsätzlich eine gute Einrichtung ist.

## **zu 5 Bericht der Jugendvertretung**

Von Seiten der Jugendvertretung gibt es keine aktuellen Informationen.

## **zu 6 Vorstellung des Kita-Elternbeirates**

Frau Kahl und Frau Haake (Vertreterinnen Kita-Elternbeirat) stellen mit Unterstützung einer Powerpoint-Präsentation zunächst die Struktur des Kita-Elternbeirates sowie die Mitglieder des Vorstandes vor. Anschließend gehen sie auf die aktuellen Arbeitsschwerpunkte ein und erläutern dann die einzelnen Arbeitsgruppen.

Herr Otto weist darauf hin, dass es bereits eine AG Kita-Qualität gab. Er empfiehlt, diesbezüglich Kontakt zu Frau Figiel (FB Kinder, Jugend und Familie) aufzunehmen.

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) weist darauf hin dass die Arbeitsgruppe noch immer arbeitet. Zum Jahresende wird das Qualitätspaper zum Abschluss gebracht werden.

Sie bietet dem Kita-Elternbeirat an, zu den Inhalten an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Frau Kahl macht deutlich, dass dies auch gewünscht wird.

## **zu 7 Evaluationsergebnis Sprözl-Dorfwerk-Stadt**

Herr Schröder (DorfwerkStadt e.V.) stellt anhand einer Präsentation die Evaluationsergebnisse vor. Dabei geht er zunächst auf die Rahmenbedingungen ein und stellt die einzelnen Schritte der Evaluation vor. Anschließend stellt er die daraus folgenden Schritte aus Sicht des Beraters vor und weist darauf hin, dass die Stellenbeschreibungen erst nach Fortschreibung der Konzeption erfolgen sollten.

Herr Schröder betont, dass das Beratungsangebot e durch das gesamte „Sprözl“-Team gut angenommen wurde.

Frau Sujata (Kinderkietztreff Sprözl) weist darauf hin, dass das „Sprözl“ unter dem Dach der evangelischen Kirche in einem Weberhaus zu finden ist. Seit 2015 ist das „Sprözl“-Team bemüht, dort einen Stadtteilpunkt für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren zu etablieren. Sie informiert über die Angebote des Hauses und verweist dabei insbesondere auf das Mädchen-Musikprojekt, das durch eine externe Förderung gelang.

Frau Sujata weist darauf hin, dass das Konzept nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte und deshalb reduziert werden musste. Es wurde festgestellt, dass die Kinder in dem Stadtteil häufig nicht ohne die Eltern agieren. In dem Stadtteil gibt es eine gute Familienstruktur.

Herr Tölke schlägt vor, den Evaluationsbericht auswerten, um zu sehen, wie die Herausforderungen gelöst werden können.

Herr Otto fragt, wie die Vernetzung in die Gremien und den Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit) AKKJ oder die Regionalarbeitskreise (RAK) erfolgt ist.

Frau Sujata erklärt, dass Kontakte zum RAK bestehen, eine regelmäßige

Teilnahme am RAK aber nicht zugesichert werden kann.

Herr Wollenberg fragt, welche Schulkooperation es gibt und wie viele Nutzer täglich die Einrichtung besuchen.

Frau Sujata verweist auf die Seiten 4 und 5 des als Tischvorlage ausgereichten Rückblicks auf das Modellprojekt und macht dabei deutlich, dass am besten die Ferienveranstaltungen angenommen wurden. Es gibt auch von Eltern langfristige Anfragen zur Ferienplanung.

Bei der offenen Treffpunktarbeit sind meist 6 - 9 Kinder vor Ort.

Sie berichtet, dass sich die Schulkooperationen schwierig gestalten, da erst im laufenden Schuljahr mit der Arbeit begonnen wurde. Es gab eine Kooperation mit der Evangelischen Grundschule Babelsberg. Die angestrebte Kooperation mit der Bürgel-Schule ist nicht gelungen.

Frau Parthum bedankt sich an dieser Stelle beim „Sprözl“-Team für das gemeinsame Projekt, dass in der Modellphase mit der Medienwerkstatt durchgeführt wurde.

Herr Schmolke erinnert daran, dass lange darüber diskutiert wurde, ob und wie der Standort erhalten werden kann. Er verweist auf die Schwierigkeiten des Standortes und der Räumlichkeiten. Er betont, dass es sehr begrüßenswert ist, was in der Einrichtung geleistet wird. Dies ist in der Evaluation aus seiner Sicht etwas zu kurz gekommen.

Herr Kolesnyk macht darauf aufmerksam, dass Herr Tölke bereits zugesagt hat, sich nun auf der Basis der Evaluation mit dem Träger zu verständigen.

Herr Ströber schlägt vor, dass sich die Verwaltung mit dem „Sprözl“ zusammensetzt und anschließend im Jugendhilfeausschuss einen Kurzbericht dazu gibt.

Dies wird durch Herrn Schubert zugesagt.

Herr Harder signalisiert sein Interesse, an dem Gespräch der Verwaltung mit dem „Sprözl“-Team teilzunehmen.

Herr Tölke schlägt vor, ein erstes Gespräch allein zu führen und dann kann bei Bedarf die Einbindung von JHA-Mitgliedern erfolgen.

## **zu 8 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)**

### **Vorlage: 17/SVV/0276**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) geht eingangs auf die Entwicklung der Richtlinie ein und verweist auf die gute Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen. Sie weist darauf hin, dass derzeit ca. 420 Kinder bei 90 Tagespflegepersonen in Potsdam betreut werden. Seit 2009 gibt es eine modellhafte Kooperation mit vier freien Trägern zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Tagespflege.

Frau Gorgas (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Richtlinie vor. Sie geht zunächst auf die Kernpunkte der

Richtlinie ein und verweist dann auf das Erlaubnisverfahren. Sie erklärt die Möglichkeit der pädagogischen Anerkennung.  
Abschließend geht sie auf die Vertretungsregelung ein und erläutert diese.

Herr Bauch (FB Kinder, Jugend und Familie) gibt Erläuterungen zur Finanzierung. Er macht deutlich, dass mit in Kraft treten der neuen Richtlinie 80 Tagespflegepersonen finanziell besser gestellt werden. 10 Tagespflegepersonen werden finanziell etwas schlechter gestellt. Er erläutert die Förderleistungen und erklärt die wesentlichen Änderungen.

Frau Voß (Vertreterin der Tagespflegepersonen) weist darauf hin, dass die Tagespflegepersonen selbständig tätig sind. Die Finanzierung ist gut und wird akzeptiert. Es wird aber eine Evaluierung noch in diesem Haushaltsjahr gefordert um festzustellen, ob die Sachkostenpauschale auskömmlich ist.  
Es ist wichtig, dass keine Reglementierung durch das Jugendamt erfolgt.  
Sie weist darauf hin, dass eine leistungsgerechte Bezahlung nicht gegeben ist.

Herr Schubert sagt zu, dass die Regionalgruppe der Tagespflegepersonen sich in regelmäßigen Abständen mit ihm verständigen könne, wenn es Probleme gibt.

Herr Wollenberg bringt folgenden **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** ein und begründet diesen:

**„Der Punkt (2) der Beschlussvorlage wird nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:**

**Eine erste Evaluation ist nach Abschluss des III. Quartals 2017 durchzuführen. Hierbei ist insbesondere die Auskömmlichkeit des Sachkosten- und Investitionskostenzuschusses zu prüfen.**

**Die Ergebnisse der Evaluation sind dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen, damit sie für eine Fortschreibung der Richtlinie in 2018 berücksichtigt werden können.“**

Herr Otto weist darauf hin, dass die Finanzierung zwar eine Verbesserung bedeutet, aber immer noch im unteren Level im Land Brandenburg liegt. Bezüglich der Sachkosten bittet er zu überprüfen, dass der StGB auf 178 Euro bei den Sachkosten kommt.

Herr Schubert betont, dass die Evaluierung durchgeführt wird. Er schlägt vor, nach Beendigung dieses Jahres mit der Evaluation zu beginnen, da derzeit durch die Mitarbeiter des Jugendamtes mehrere Evaluationen durchzuführen sind.

Herr Karl betont, dass die vorliegende Richtlinie ein großer Schritt in die richtige Richtung ist. Er spricht sich für die Evaluierung aus, insbesondere hinsichtlich der Sachkosten. Zur Vertretungsregelung gibt er zu bedenken, dass diese mit einer größeren Kita durch ihn als problematisch angesehen wird. Er regt an, mit anderen Tagespflegepersonen in der Region zu kooperieren. Dies sollte genauer betrachtet werden, um flexibel reagieren zu können.

Herr Boede regt an, auch für die Tagespflege eine Regelung zur Zahlung einer Pauschale für die Betreuung von Flüchtlingskindern auszureichen.

Frau Elsaßer betont, dass die Pauschale in Höhe von 240 Euro pro Kind für die gesamte Kinderbetreuung in der LHP gilt, also auch für die Tagespflege.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass der nächste Haushalt im Herbst 2017 eingebracht werden soll. Deshalb soll die Evaluation im Oktober beginnen.

Herr Schubert macht deutlich, dass viele Satzungen mit einer Evaluierung belegt wurden. Dies muss auch durch die Verwaltung geleistet werden können, was bei immer neuen Evaluierungen schwierig wird.

Frau Frehse-Sevran betont, dass die Verschiebung der Evaluation dann auf Kosten der Tagespflegepersonen geht. Dies hat aus ihrer Sicht auch etwas mit Wertschätzung zu tun.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass es sich hier um eine relativ übersichtliche Evaluierung handelt. Sie bittet, daran festzuhalten.

Frau Kahl (Kita-Elternbeirat) bittet um Information, wie die Vertretungsregelung tatsächlich erfolgen soll, da der Personalschlüssel in Kitas auf die Kinder in der jeweiligen Einrichtung ausgelegt ist.

Herr Kolesnyk bittet, die Diskussion zur Richtlinie zu führen. Die Vertretungssituation sollte in einer anderen Sitzung thematisiert werden, da vorliegend festgehalten ist, dass verschiedene Modelle erprobt werden sollen.

Herr Wollenberg erklärt, dass explizit die Sachkosten evaluiert werden sollen.

Herr Schubert bittet den 2. Satz des Änderungsantrages wie folgt ändern: „Ein Bericht zur Evaluation der Sachkosten ist dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen.“

Herr Otto verweist auf den Wegfall des Punktes „behinderungsbedingter Mehraufwand“ und bittet um eine Erklärung.

Frau Elsaßer erklärt, dass hier zusammen mit Regionale Kinder- und Jugendhilfe und dem Fachbereich Soziales und Gesundheit sowie externer Begleitung Prozesse entwickelt werden müssen. Wenn ein Kind mit einer Behinderung betreut werden soll, erfolgt die Prüfung im Einzelfall immer im Zusammenwirken mit den entsprechenden Fachleuten.

Abschließend erklärt Frau Elsaßer dass für Kita und Tagespflege gesondert ein Qualitätspapier erstellt werden soll. Beide Papiere werden betrachtet und weiter bearbeitet und dann dem Jugendhilfeausschuss im November 2017 vorgestellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verständigen sich zu folgender Ergänzung des Punktes 2 des Beschlusstextes:

**Ein Bericht zur Evaluierung der Sachkosten ist dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen.**

Herr Kolesnyk stellt die Ergänzung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 13

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Abstimmung über den so geänderten Beschlusstext.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. Die Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege) inklusive Anlage 1 tritt mit Wirkung vom 01.04.2017 in Kraft.

2. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die Höhe der erstattungsfähigen Aufwendungen spätestens alle zwei Jahre unter Beachtung der bundes- und landesweiten Entwicklungen zu überprüfen. Insbesondere sind in einzelnen Kostenbereichen für die Bestimmung von Pauschalen die Aufgaben/Leistungen unter dem Gesichtspunkt von Qualitätsstandards weiterzuentwickeln. **Ein Bericht zur Evaluierung der Sachkosten ist dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2017 vorzulegen.**
3. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, modellhaft weiterführend mit den freien Trägern zu kooperieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **13**  
Ablehnung:               **0**

**zu 9            Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses**  
**Vorlage: 17/SVV/0267**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Kolesnyk stellt die überarbeitete Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses vor und gibt Erläuterungen. Er weist darauf hin, dass die Präambel wie folgt geändert wird:

**„Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam hat auf der Grundlage des § 7 der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils aktuellen Fassung folgende Geschäftsordnung beschlossen:“**

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung nicht durchgängig geändert wurde.

Des Weiteren macht Frau Dr. Müller darauf aufmerksam, dass beim Punkt 14.2 am Ende des Satzes „verpflichtet“ fehlt. Der Satz müsste richtig lauten: „Die Mitglieder des Ausschusses sind (auch nach ihrem Ausscheiden) zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die ihnen durch Akteneinsicht oder vertraulich bekannt geworden sind, **verpflichtet.**“

Herr Wollenberg bittet, im Punkt 14.3 das Wort „nur“ zu streichen.

Der Satz müsste richtig lauten: „Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind, sowie für Angelegenheiten, die abschließend beraten worden sind und ihrer Natur oder Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Von Seiten der Verwaltung wird zugesichert, dass die angemerkten redaktionellen Änderungen eingearbeitet werden.

Herr Kolesnyk stellt die Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **11**  
Ablehnung:               **0**

## zu 10 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 10.1 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld Vorlage: 17/SVV/0165

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Frau Kamenz bringt den Antrag ein.

Herr Nicke (Entwicklungsträger Bornstedter Feld) stellt anhand einer Präsentation die möglichen Flächen für die Richtung einer Jugendfreizeiteinrichtung vor. Er erklärt, dass ca. 2.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für eine Jugendfreizeiteinrichtung mit einer Kapazität von 100 Plätzen benötigt werden.

Von den geprüften Standorten, lassen es die Standorte „Südliche Gartenstadt - Grünfläche“, „Parkfenster im Volkspark“ und „Quartier Kirschallee – Dreiecksfläche im SO Handel“ planungsrechtlich nicht zulassen zu, eine Jugendfreizeiteinrichtung zu errichten. Der Standort Reiheweg/Pappelallee (B-Plan Nr. 113) wäre für die Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung geeignet. Dies wäre aus Sicht des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld der Vorzugsstandort. Auch hier muss ein B-Plan aufgestellt werden. Eine kurzfristige Realisierung ist deshalb innerhalb der nächsten 2 Jahre nicht möglich.

Die Entscheidung zur weiteren Nutzung der Biosphäre soll im April 2017 erfolgen. Abschließend regt Herr Nicke an, den Kinderzirkus „Monelino so auszustatten, dass dieser ganzjährig nutzbar ist.

Herr Kulke betont, dass es trotz mehrerer Beschlüsse zur Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld bisher keine Entwicklung gab. Er sieht in Zukunft dort keinen Jugendklub.

Herr Boede weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Pflicht ist, die Verantwortung zu übernehmen und eine Perspektive zu schaffen.

Frau Parthum schlägt vor, dem Kommunalen Immobilien Service die finanziellen Mittel für die Sanierung des „Ribbeck Eck“ zur Verfügung zu stellen.

Herr Nicke erklärt, dass die Finanzierung für einen Neubau realisiert werden kann. Die benötigten 1,2 Mio. Euro für Sanierung „Ribbeck Eck“ stehen nicht zur Verfügung.

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass bisher nach Flächen gesucht wurden. Jetzt sind Flächen vorhanden, für die nun das Planungsrecht geändert werden muss. Dieses Signal hätte eher gegeben werden sollen. Der favorisierte Standort ist aus ihrer Sicht nicht geeignet.

Herr Schubert regt an, gemeinsam mit der ProPotsdam GmbH und dem Baubereich zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Kolesnyk fragt nach dem Zeitplan für den Umzug des „Montelino“.

Herr Nicke erklärt, mit „Montelino“ das Gespräch dazu geführt werden müsse. In 2018 kann dann in die Umsetzung gegangen werden.

Herr Nicke weist darauf hin, dass laut Bedarfsermittlung 140 bis 150 Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Harder regt die Einrichtung einer Task Force an, um hier schnell voran zu kommen.

Herr Schubert schlägt vor, dass er über sein Büro einen Termin organisiert, in dem er sich mit Vertretern des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, des Kommunalen Immobilien Service, des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld und 1 bis 2 Vertretern des Jugendhilfeausschusses verständigen wird, um dann im Jugendhilfeausschuss Lösungsmöglichkeiten zu präsentieren.

Frau Dr. Müller macht darauf aufmerksam, dass die Beschlusslage zu dem, was der Jugendhilfeausschuss zum Bornstedter Feld erwartet, bereits eindeutig ist. Der vorliegende Antrag ist hier wenig zielführend.

Herr Schubert bittet zu bedenken, ob der Antrag zurückgestellt werden sollte.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses erklären Frau Dr. Müller, Herr Harder und Frau Jänchen ihr Interesse an dem Termin teilzunehmen.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung, dass die Frau Dr. Müller, Herr Harder und Frau Jänchen als Vertreter des Jugendhilfeausschusses entsendet werden. Dem wird einstimmig zugestimmt.

## **zu 11      Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 11.1    Information zur Schaffung einer Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld**

**Vorlage: 17/SVV/0099**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **zu 12      Sonstiges**

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 27. April 2017, 16:30 Uhr**

**David Kolesnyk**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



## Kinder- und Jugendbüro Potsdam

[Stadtjugendring Potsdam e.V.]

Schulstraße 9  
14482 Potsdam

Tel.: 0331 – 58 13 208  
Fax.: 0331 – 58 13 204

info@kijubuero-potsdam.de  
www.kijubuero-potsdam.de

### Konzeption des Kinder- und Jugendbüros Potsdam

(Stand: 12.04.2017)

“Sag es mir und ich werde es vergessen.  
Zeig es mir und ich werde mich erinnern.  
Beteilige mich und ich werde verstehen.”

(Lao-Tse)



1. AUSGANGSLAGE UND VORAUSSETZUNGEN	02
2. DIALOGGRUPPEN	05
3. ZIELE	05
4. INHALTE	06
5. METHODEN	09
6. RAHMENBEDINGUNGEN	13
7. EVALUATION	15
8. AUSBLICK	16
9. QUELLENVERZEICHNIS	18

## 1. AUSGANGSLAGE UND VORAUSSETZUNGEN

### Rechtliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben ein eigenes Recht auf Beteiligung. In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention<sup>1</sup> vom 20. November 1989 heißt es dazu im ersten Absatz: *"Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."*

Es gibt weitere gesetzliche Bestimmungen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen regeln, so etwa das Grundgesetz (Art. 2 GG<sup>2</sup>), das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (§ 8 Abs. 1 SGB VIII<sup>3</sup>), das Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 1 BauGB<sup>4</sup>), die Landesverfassung Brandenburg (Art. 27 Abs. 4 LV Bbg<sup>5</sup>) oder das Brandenburgische Schulgesetz (§§ 83-84 BbgSchulG<sup>6</sup>).

Doch wie sieht es tatsächlich mit der Umsetzung dieser Rechte aus, insbesondere in Potsdam? Für die Landeshauptstadt gilt: Die Beteiligung der Einwohner\*innen an wichtigen sie betreffenden Planungen und Vorhaben ist ein demokratischer und zunehmend zu berücksichtigender Gestaltungsansatz, der im § 3 der Hauptsatzung<sup>7</sup> geregelt wird. Die dort aufgeführten Methoden sind jedoch vorwiegend nur für erwachsene Einwohner\*innen gewinnbringend (z. B. Einwohneranträge, Bürgerbegehren, -entscheide, Fragestunde). 2015 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam dessen ungeachtet 28.108 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren<sup>8</sup>. Sie haben einen besonderen Anspruch und sind ebenso selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Bisher findet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt zwar partiell statt, es gibt aber keinen verbindlichen Rahmen. Ein eigenständiges und beschlossenes Partizipationskonzept liegt nicht vor und es gibt keine/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n in der Verwaltung.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat jedoch in ihrem neuen Leitbild<sup>9</sup> vom September 2016 unter dem Punkt einer generationengerechten Stadt formuliert: "Potsdam ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt". Zudem setzt sich die Stadt mit dem Siegelverfahren „Kinderfreundliche Kommune“<sup>10</sup> entsprechende Ziele zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam.

<sup>1</sup> <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut>, Stand: 21.10.2016

<sup>2</sup> <https://dejure.org/gesetze/GG/2.html>, Stand: 21.10.2016

<sup>3</sup> <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html>, Stand: 21.10.2016

<sup>4</sup> <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf>, S.15, Stand: 21.10.2016

<sup>5</sup> <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212792#27>, Stand: 19.12.2016

<sup>6</sup> [http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg\\_2016#83](http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg_2016#83), Stand: 19.12.2016

<sup>7</sup> <https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/HAUPTSATZUNG.pdf>, Stand: 21.10.2016

<sup>8</sup> <https://www.potsdam.de/content/bevoelkerung-einwohner-nach-altersgruppen-und-geschlecht>, Stand: 21.10.2016

<sup>9</sup> [https://buergerbeteiligung.potsdam.de/sites/default/files/documents/160914\\_www\\_leitbildpotsdam\\_beschlussfassung.pdf](https://buergerbeteiligung.potsdam.de/sites/default/files/documents/160914_www_leitbildpotsdam_beschlussfassung.pdf), S. 1, Stand: 21.10.2016

<sup>10</sup> <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/vorhaben/>, Stand: 21.10.2016

## **Das Kinder- und Jugendbüro Potsdam**

Das Kinder- und Jugendbüro Potsdam fördert als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und vertritt ihre Interessen in der Landeshauptstadt Potsdam. Ausgehend von einem Stadtverordnetenbeschluss<sup>11</sup> im Dezember 2004, damals noch zur Einführung einer Kinder- und Jugendkonferenz in der LHP, entwickelte sich sukzessive das Kinder- und Jugendbüro. Seit 2006 haben die Mitarbeitenden des Büros die unterschiedlichsten Beteiligungsprojekte in der Stadt organisiert, durchgeführt und / oder unterstützt (z. B. Kinderforen, Kinderstadtplan, Spielplatz- und Radverkehrsplanungen, U18-Wahlen, Stadt der Kinder, Kinderrechte-Workshops, Umfragen, Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe, Leitbilderarbeitung). Neben diesen praktischen Beteiligungsprojekten berät das Kinder- und Jugendbüro aber auch Kinder, Jugendliche und Fachkräfte zum Thema Mitbestimmung und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Stadtverwaltung und Politik.

Das Kinder- und Jugendbüro ist eine Einrichtung des Stadtjugendringes Potsdam e.V. als freier Träger der Jugendhilfe. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage von § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen), § 11 (Jugendarbeit) und § 12 (Förderung der Jugendverbände) des SGB VIII durch die Landeshauptstadt Potsdam aus dem Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie (Jugendförderplan).

## **Warum sollten Kinder und Jugendliche in Potsdam beteiligt werden?**

Im Sinne einer Generationengerechtigkeit ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar. Sie bedarf allerdings eigener Verfahren und Instrumente, um Beteiligung für alle Seiten gewinnbringend umsetzen zu können. Hierfür ist es ausschlaggebend, sich lebensweltbezogen mit den Themen der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Beteiligung ist eine Querschnittsaufgabe, sie berührt keinesfalls nur den Bereich der Jugendhilfe. Die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen beinahe alle Lebensbereiche (z. B. Gesundheit, Kultur, Bildung, Sport, Ordnung, Stadtentwicklung und Bauen, Umwelt, Mobilität). Sie werden insbesondere berührt, wenn ein Vorhaben oder eine Planung die Lebenswelt, Einrichtungen oder Angebote für Kinder oder Jugendliche betrifft, die von ihnen in besonderer Weise genutzt werden. Dazu zählen u. a. Schulen und Schulhöfe, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Park- und Grünanlagen, Verkehrsräume, öffentliche Plätze oder Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und aktiv werden.

Kinder und Jugendliche sollen verstehen, dass ihre Anliegen für die Entwicklung der Gesellschaft relevant sind und erleben, dass ihre Lebenswelt beeinflussbar ist. Sie brauchen Zugang zu den lokalen demokratischen Strukturen und Prozessen sowie Unterstützung, um dort ihre Positionen und Ideen zu vertreten, mit anderen in Austausch zu kommen und somit zu ihrer eigenen Meinungsbildung

---

<sup>11</sup> <https://egov.potsdam.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=23329>, Stand: 09.12.2016

beitragen. Sie sollen Teil haben an der Entscheidungsfindung sowie Mitverantwortung tragen und Selbstwirksamkeit erfahren. Kinder und Jugendliche erleben so Beachtung, Wertschätzung und das Vertrauen, Aufgaben zu übernehmen, die für die Kommune und das gesellschaftliche Leben wichtig sind. Die daraus entstehenden positiven Effekte für Kinder und Jugendliche sind unter anderem frühzeitige Demokratieerfahrungen oder die Identifizierung mit dem Erreichten. Durch frühe positive Partizipationserlebnisse kann späteres ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Für die Verwaltung und Politik ergeben sich weitere Vorteile wie eine bedarfsgerechtere und gezieltere Planung und Verwendung finanzieller Mittel sowie eine nachhaltige Akzeptanz der Ergebnisse. Die Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadt und damit die Möglichkeit Potsdam mitzugestalten, trägt zudem zur Bürgerfreundlichkeit der Kommune bei.

### **Qualitätskriterien für Beteiligung**

Grundsätzlich richtet sich das Kinder- und Jugendbüro bei allen Beteiligungsprozessen nach den allgemeinen Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend<sup>12</sup>. Dazu zählen unter anderem das Prinzip der Freiwilligkeit, Ernsthaftigkeit, niedrige Zugangsschwellen, eine frühzeitige und verständliche Information und Einbeziehung, Unterstützung und pädagogische Begleitung, Gleichbehandlung, Integration, Methodenvielfalt, eine gleichberechtigte Kommunikation, Verbindlichkeit sowie Wertschätzung.

Die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Initiierung, Steuerung und Begleitung von Beteiligungsprozessen muss gewährleistet sein. Transparenz und Nachvollziehbarkeit während des ganzen Partizipationsprozesses sind genauso bedeutsam wie eine klare Benennung der Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung (z. B. tatsächliche Entscheidungsspielräume, Machtabgabe), um Enttäuschungen bei den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Im Interesse der Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit müssen diese Qualitätskriterien von allen Mitwirkenden akzeptiert und im gesamten Prozess eingehalten werden.

---

<sup>12</sup> Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch\\_C3\\_BCRe-qualit\\_C3\\_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCRe-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf), Stand: 12.09.2016

## 2. DIALOGGRUPPEN

Primäre Dialoggruppen der Angebote des Kinder- und Jugendbüros sind Kinder und Jugendliche, vorrangig im Alter von 6 bis 18 Jahren, deren Wohn- bzw. Aufenthaltsort die Landeshauptstadt Potsdam ist. Da in diesem Alter die Schule ein wichtiger Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche ist, ist diese ein wichtiger Zugang. Projektabhängig werden auch Kinder im Vorschulalter und junge Menschen bis unter 27 Jahren einbezogen. Gleichzeitig zählen beteiligungsferne, beeinträchtigte und / oder geflüchtete Kinder und Jugendliche zur Dialoggruppe. So werden unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand berücksichtigt und dementsprechend alters- und dialoggruppengerechte Methoden angewendet.

Sekundäre Dialoggruppen des Kinder- und Jugendbüros sind Multiplikator\*innen der Kinder- und Jugendarbeit sowie aus dem Bereich Schule, Fachkräfte von freien Trägern der Jugendhilfe sowie politische Verantwortungsträger\*innen, Fachverwaltungen und die Öffentlichkeit.

## 3. ZIELE

**Folgende Ziele verfolgt das Kinder- und Jugendbüro unmittelbar bzw. mittelbar mit seiner Arbeit:**

- 1) Kinder und Jugendliche sind über Beteiligungsmöglichkeiten und –rechte in Potsdam informiert.
- 2) Kinder, Jugendliche und Multiplikator\*innen werden zum Thema Beteiligung beraten.
- 3) Kinder und Jugendliche werden an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in Potsdam selbstverständlich beteiligt.
- 4) Die Qualitätskriterien für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden bei allen Beteiligungsprozessen eingehalten.
- 5) Die Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen werden angemessen umgesetzt.
- 6) Die Interessen von Kindern und Jugendlichen, u.a. aus den Beteiligungsverfahren, werden in der Landeshauptstadt Potsdam vertreten.
- 7) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Potsdam ist verbindlich geregelt.
- 8) Eine kinder- und jugendfreundliche Stadtgestaltung wird umgesetzt.
- 9) Es besteht eine partizipative Grundhaltung bei Kooperationspartner\*innen, Multiplikator\*innen und Fachkräften.
- 10) Kinder und Jugendliche erleben durch Partizipation positive Demokratie- und Selbstwirksamkeitserfahrungen.
- 11) Das Kinder- und Jugendbüro arbeitet inklusiv, gendergerecht<sup>13</sup>, lebensweltbezogen und erkennt die Diversität der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Potsdam an.

---

<sup>13</sup> siehe Leitlinien geschlechtergerechte Arbeit in der Potsdamer Jugendhilfe, 2014: [https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user\\_upload/fb-sozialwesen/personen/perko\\_gudrun/Genderleitlinien\\_Potsdamer\\_Jugendhilfe2014.pdf](https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/fb-sozialwesen/personen/perko_gudrun/Genderleitlinien_Potsdamer_Jugendhilfe2014.pdf), Stand: 03.12.2016

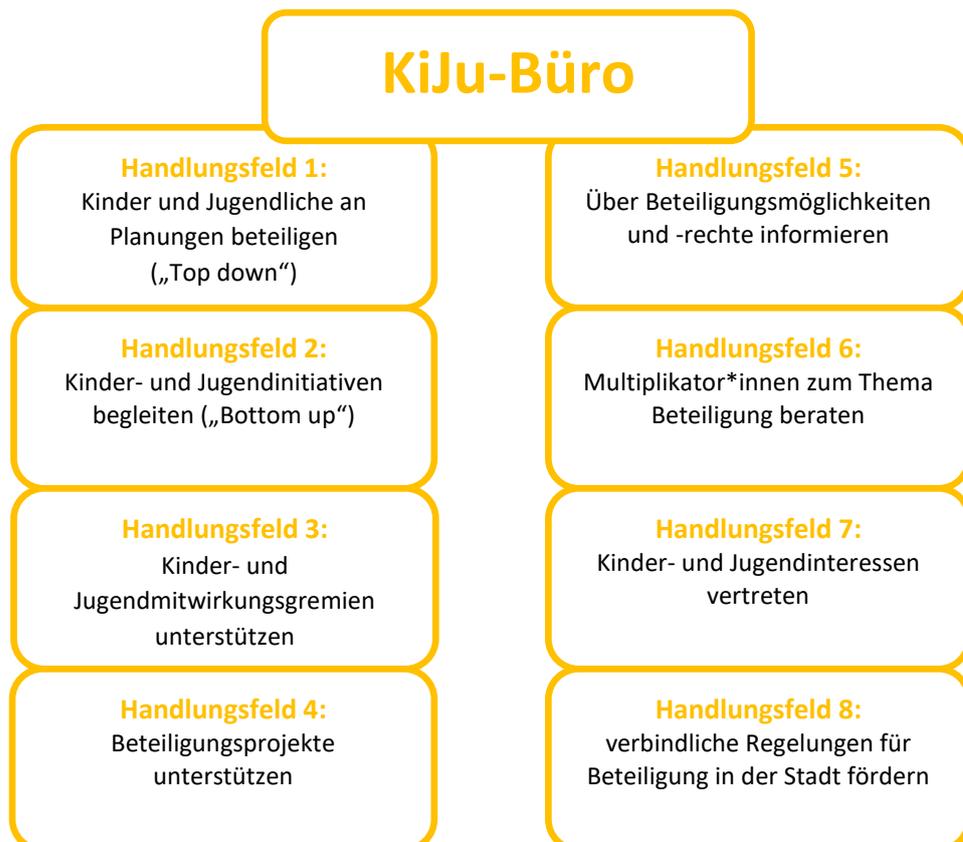
## 4. INHALTE

### Aufgaben des Kinder- und Jugendbüros

Das Kinder- und Jugendbüro als etablierte Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Landeshauptstadt Potsdam. Es ist eine unbürokratische Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und hat als Schnittstelle zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Politik bzw. Stadtverwaltung eine Dolmetscherfunktion. Zur Stärkung der Teilhabe von jungen Potsdamer\*innen hat das Büro vielfältige Querschnittsaufgaben zu erfüllen, die weit mehr als die Begleitung der direkten Beteiligungsprozesse beinhalten.

### Handlungsfelder:

Aufgrund dieser vielfältigen Querschnittsaufgaben stellen die folgenden Handlungsfelder - je nach aktueller Situation in unterschiedlicher Intensität - den *inhaltlichen* Rahmen für die Angebote des Kinder- und Jugendbüros anschaulich dar:



### ***Handlungsfeld 1: Kinder und Jugendliche an Planungen beteiligen („Top down“)***

Bei Planungsvorhaben in der Landeshauptstadt Potsdam, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen sie möglichst umfassend und frühzeitig einbezogen werden, damit kind- und jugendgerechte Partizipationsprozesse initiiert werden können (z. B. bei Spielplatz- oder Radverkehrsplanungen, Schulsanierungen). Für diese Top-down Prozesse kann das Kinder- und Jugendbüro nach Absprache und personellen Ressourcen partizipatorisch geeignete Verfahren und altersentsprechende Methoden, wenn möglich mit Kindern und Jugendlichen, entwickeln. Weiterhin bietet es Moderation, Unterstützung und / oder Begleitung des Beteiligungsprozesses an, dokumentiert bei Bedarf die Ergebnisse, vertritt die Kinder- und Jugendinteressen auch nach dem direkten Beteiligungsprozess bis zur Umsetzung und informiert die Beteiligten fortlaufend über die Ergebnisse.

### ***Handlungsfeld 2: Kinder- und Jugendinitiativen begleiten („Bottom up“)***

Das Kinder- und Jugendbüro fördert bei Bedarf die Beteiligung „bottom up“, also „von unten nach oben“. Es bietet auf der einen Seite Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Formate, ihre Wünsche, Ideen oder Kritik zu äußern (z. B. Umfragen, Kinder- bzw. Jugendforum) und unterstützt auf der anderen Seite Initiativen oder Anliegen, die von Kindern und Jugendlichen aus Potsdam selbst kommen oder über eine andere Institution (z. B. Schule, Kinder- bzw. Jugendeinrichtung) an das Kinder- und Jugendbüro herangetragen werden. Oftmals handelt es sich bei den Wünschen um konkrete Verbesserungsvorschläge in ihrem direkten Lebensumfeld. Unterstützungsmöglichkeiten liegen in der Beratung und / oder Begleitung der Initiativen.

### ***Handlungsfeld 3: Kinder- und Jugendmitwirkungsgremien unterstützen***

Das Kinder- und Jugendbüro unterstützt und begleitet Kinder- bzw. Jugendmitwirkungsgremien in der Stadt. Dazu gehören derzeit z. B. die Unterstützung von Jugendlichen im Jugendhilfeausschuss und Beteiligungsrat, die Stärkung von Kinderparlamenten in Horteinrichtungen, von Schülervertreter\*innen in Potsdamer Schulen sowie dem Kreisschülerrat. Dies kann durch Beratung, Coaching, Moderation, organisatorische Unterstützung usw. erfolgen.

### ***Handlungsfeld 4: Beteiligungsprojekte unterstützen***

Das Kinder- und Jugendbüro unterstützt punktuell nach personellen und zeitlichen Möglichkeiten weitere Projekte und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche mit dem Themenschwerpunkt Beteiligung als Kooperationspartner (z. B. Stadt der Kinder, Kinderstadtplan, Projekte mit der Fachhochschule Potsdam).

### ***Handlungsfeld 5: Über Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte informieren***

Das Kinder- und Jugendbüro informiert Kinder und Jugendliche über ihre Rechte (z. B. Kinderrechte, Wahlrecht) sowie über Möglichkeiten der Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement in der Stadt. Dies kann beispielsweise in Form von Workshops, Projekten, Angeboten oder Kampagnen (z. B. U18-Wahlen) erfolgen.

### ***Handlungsfeld 6: Multiplikator\*innen zum Thema Beteiligung beraten***

Ein weiteres Handlungsfeld ist die (methodische) Beratung und Begleitung von Fachkräften bzw. Multiplikator\*innen zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen und bei konkreten Partizipationsprojekten (z. B. Einrichtung von Kinderparlamenten oder Durchführung von Klassensprecherwahlen).

### ***Handlungsfeld 7: Kinder- und Jugendinteressen vertreten***

Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Selbstwirksamkeitserfahrung im Rahmen von Beteiligungsprozessen vertritt das Kinder- und Jugendbüro anwaltschaftlich die Interessen der Kinder und Jugendlichen auch nach der direkten Beteiligung bis zur Umsetzung der Ergebnisse gegenüber den Entscheidungsträger\*innen. Die Ergebnisse werden den Beteiligten fortlaufend rückgemeldet.

### ***Handlungsfeld 8: Verbindliche Regelungen für Beteiligung in der Stadt fördern***

Das Kinder- und Jugendbüro setzt sich stetig für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und Partizipationsstrukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landeshauptstadt Potsdam ein. Es müssen verbindliche Regelungen für eine konsequente Beteiligung junger Menschen in der Stadt geschaffen und diese strukturell verankert werden (z. B. durch eine eigene Beteiligungssatzung). Hierbei arbeitet das Büro fortlaufend mit unterschiedlichen Fachbereichen der Stadtverwaltung und Politik zusammen.

### **Weitere Tätigkeiten:**

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Für alle Handlungsfelder gilt der Grundsatz - mit dem Ziel der Transparenz und Qualitätssicherung - aktuell über den Verlauf und die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen dialoggruppengerecht zu informieren (z. B. Dokumentation, Homepage, soziale Medien, Newsletter, Printmedien). Dadurch wird gleichzeitig kontinuierlich auf das Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Öffentlichkeit hingewiesen.

#### **Vernetzung**

In folgenden Gremien Potsdams ist das Kinder- und Jugendbüro vertreten oder unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement (Stand Februar 2017):

**Gremien zur Unterstützung von Beteiligung in Potsdam:**

- Beteiligungsrat Potsdam
- AG Masterplan Bewegten und Spielen
- AG Spielräume
- RAK Babelsberg / Zentrum Ost

**Unterstützung junger Menschen in ihrem Engagement:**

- Jugendvertretung im Jugendhilfeausschuss
- Mitglied im Jugendprojektrat (Jugendkulturfonds)
- Kreisschülerrat Potsdam

Der Austausch in nachfolgenden (über)regionalen Netzwerken der Kinder- und Jugendbeteiligung trägt zur fachlichen Qualitätssicherung der Arbeit bei:

**Netzwerke für Beteiligung:**

- Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (BAG)
- Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendbeteiligung (DKHW)
- Landesnetzwerk Kinder- u. Jugendbeteiligung Brandenburg
- Kinder- und Jugendbüro ist lokale Kontaktstelle des Deutschen Kinderhilfswerks in Potsdam

**Im Rahmen unseres Trägers:**

- projektbezogene Unterstützung (z. B. bei Aktionen, Kampagnen, Demonstrationen)
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen

**BackOffice**

Allgemeine Verwaltungs- und Bürotätigkeiten gehören ebenfalls zur täglichen Arbeitspraxis.

## 5. METHODEN

**Methoden für primäre Dialoggruppen (Kinder und Jugendliche)**

Beteiligung heißt, Kinder und Jugendliche als Träger\*innen eigener Rechte ernst zu nehmen und den gesamten Beteiligungsprozess entsprechend ihres Entwicklungsstandes verständlich zu gestalten. Das Kinder- und Jugendbüro arbeitet weitestgehend projektorientiert und wählt je nach Partizipationsprozess attraktive und dialoggruppenorientierte Methoden, um eine Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten zu wahren (z. B. stadtteil- bzw. sozialraumbezogene sowie themenspezifische Partizipationsprojekte für die Dialoggruppen). Vorwiegend arbeitet das Kinder- und Jugendbüro in Workshops mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters, Klassenstufen, Herkunft, Bildungsgrades etc. Es werden vor allem aufsuchende Methoden nach der Geh-Struktur gewählt (z. B. an Schulen, Horten, Kinder- und Jugendeinrichtungen), um Kinder und Jugendliche möglichst niedrigschwellig zu erreichen. Ort und Zeit der Angebote werden so gewählt, dass junge Menschen sie gut nutzen können.

Unerlässlich dabei ist jedoch die Kooperationsbereitschaft aller Mitwirkenden, z. B. der Teilnehmenden, der Mitarbeitenden, der Leitungsebene und der Entscheidungsträger\*innen.

## **Methodische Einblicke**

Je nach Rahmenbedingungen wird aus einem Pool an Methoden gewählt bzw. diese adaptiert. Hier einige Beispiele für Methoden zur Erkundung der Lebenswelt sowie zur Ideen- und Entscheidungsfindung:

### **Komplexe Methoden:**

- Befragung / (Online-)Fragebogen
- Ideenwerkstatt
- Interviews
- Open Space
- Kinder- bzw. Jugendforum /-konferenz
- Marktplatzmethode
- Planning for real
- Runder Tisch
- Spielplatztest / Jugend-TÜV
- Stadtteil- / Fotostreifzüge
- World Café
- Zukunftswerkstatt

### **Einzelne Methoden:**

- Brainstorming
- Dialog- und Kommunikationswände
- Entscheidungskreis
- Fantasiereise
- Gruppendiskussion
- Infoparcours
- Ortsbegehungen
- Modellbau
- Warm ups / Spiele
- Moderations- und Visualisierungsmethoden (z. B. Kartenabfrage, Mehrpunktentscheidung, Hitliste)
- Präsentationsmethoden
- Feedbackmethoden (z. B. Ampelabfrage, Zielscheibe)

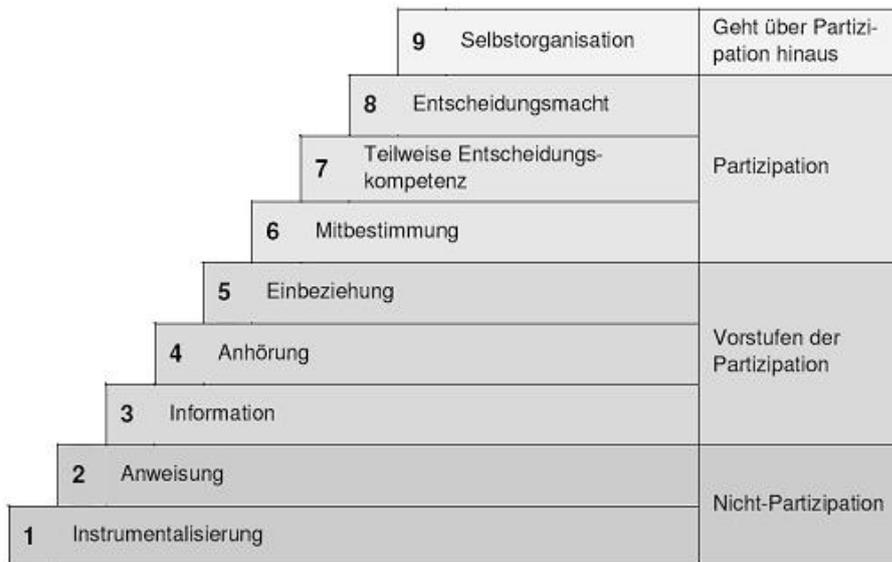
**Beispielhaft soll kurz die Methode der häufig genutzten und adaptieren Zukunftswerkstatt<sup>14</sup> erläutert werden:**

In einer Zukunftswerkstatt werden die Teilnehmer\*innen durch eine kreativitätsfördernde Atmosphäre angeregt, neue, fantasievolle oder ungewöhnliche Lösungen für bestehende Probleme oder aktuelle Fragestellungen zu finden.

Der Ablauf besteht aus drei Phasen: Der Kritik-, der Fantasie- und der Realisierungsphase. In der Kritikphase wird die aktuelle Situation analysiert und die Probleme, für welche eine Lösung gefunden werden soll, erfasst. In der Fantasiephase werden Ideen und Lösungsvorschläge entwickelt, welche sich durch ihre Kreativität auszeichnen und frei von Sachzwängen entwickelt werden. Hierfür ist eine kreative und fantasieanregende Atmosphäre notwendig. Deshalb sind sowohl geeignete Arbeitsmaterialien und -räume, als auch kreative Techniken der Moderator\*innen wichtig für das Gelingen einer Zukunftswerkstatt. In der anschließenden Realisierungsphase werden die Vorschläge strukturiert, auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen.

<sup>14</sup> <http://www.partizipation.at/zukunftswerkstatt.html>, Stand: 18.11.2016

Aufgrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen wird diese Methode, die in der Regel zwei Tage erfordert, daher häufig adaptiert und gekürzt. Die Zukunftswerkstatt ist sowohl für kleine als auch mittlere Gruppengrößen (bis zu 30 Personen) geeignet. Nach dem Stufenmodell von Sherry Arnstein<sup>15</sup> liegt diese Methode bei Stufe 6 der Partizipation: der Mitbestimmung.



Stufen der Partizipation nach Sherry Arnstein<sup>16</sup>, 1969.

### Methoden für sekundäre Dialoggruppen (Netzwerke und Kooperationen)

Ein beträchtlicher Teil der Arbeit des Kinder- und Jugendbüros besteht in der Gremienarbeit sowie der Kooperation mit Multiplikator\*innen und den verantwortlichen Entscheidungsträger\*innen (z. B. Stadtverwaltung, Treuhänder der Stadt, Politik, Wohnungsunternehmen). Einerseits werden so die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten bzw. die Ergebnisse der direkten Kinder- und Jugendbeteiligung in allen relevanten Planungsprozessen bis zur Umsetzung begleitet. Andererseits wird durch das stetige Engagement des Kinder- und Jugendbüros eine verbindliche Regelung von Beteiligung in Potsdam gefördert. Es unterstützt zudem das eigene Engagement von Kindern und Jugendlichen bei stadtweiten Ausschüssen, Gremien, Räten und Arbeitsgruppen oder vertritt dort anwaltschaftlich ihre Interessen. Das Kinder- und Jugendbüro agiert dabei fachbereichsübergreifend und stadtweit.

Das Kinder- und Jugendbüro verfolgt zudem einen multiplikatorischen Ansatz. Erst durch eine intensive Kooperation mit verschiedenen Multiplikator\*innen (z. B. Schulen, Horten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) sowie der Unterstützung von Verwaltung und Politik ist die Arbeit des Büros möglich. Nur mit Hilfe von engagierten Unterstützer\*innen und Multiplikator\*innen kann eine stadtweite und konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.

<sup>15</sup> <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html>, Stand: 02.12.2016

<sup>16</sup> Bild: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewFile/1781/3298/6872>, Stand: 02.12.2016

## Methodische Einblicke

Zur beispielhaften Erläuterung der Arbeitsweise des Kinder- und Jugendbüros soll einmal schematisch der Ablauf eines Beteiligungsprozesses im Handlungsfeld 1 „Kinder und Jugendliche an Planungen beteiligen“ - mit beiden Dialoggruppen – dargestellt werden. Bei der Umsetzung wird geprüft, bei welchen Schritten eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglich und sinnvoll ist.

### Schritte eines Beteiligungsprozesses „Top down“

Schritt	Phase	Erläuterung
1	Vorphase / Information	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorabgespräche mit Verantwortlichen</li><li>• Klärung von Ziel / Entscheidungsrahmen (interne Prüfmatrix)</li><li>• Teilnehmende und Kooperationspartner*innen gewinnen</li><li>• Vorbereitung, Konzept, Methodik und Arbeitsmaterialien (mit Dialoggruppen)</li></ul>
2	Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch Ideenworkshop, Befragung, Spielplatztest</li></ul>
3	Präsentation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnisse der Beteiligung den Entscheidungsträger*innen vorstellen</li></ul>
4	Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligungsprozess und Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert und an Beteiligte weitergeleitet</li></ul>
5	Weiterbegleitung / Interessenvertretung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligungsergebnisse im weiteren Planungsprozess anwaltschaftlich vertreten</li></ul>
6	Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"><li>• konkrete Ergebnisse der Beteiligung werden umgesetzt</li></ul>
7	Auswertung / Reflexion	<ul style="list-style-type: none"><li>• gesamten Beteiligungsprozess evaluieren</li></ul>
	Transparenz im gesamten Prozess	<ul style="list-style-type: none"><li>• Feedback / permanente Rückmeldung an die Beteiligten</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit</li></ul>

Die in der Vorphase genannte interne Prüfmatrix ist bei Klärung der Rahmenbedingungen anzuwenden, um bei der aktuellen Vielfalt an Projektanfragen zu Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen in Potsdam entsprechend qualifiziert agieren zu können. Sie enthält u. a. Fragen zum Auftrag, zur Klärung der Ziele und der tatsächlichen Entscheidungsspielräume der Kinder und Jugendlichen, zum Zeitplan, zur Finanzierung sowie zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projekte. Diese Prüf-Matrix kann und soll kontinuierlich aktualisiert und angepasst werden. Hier einige Beispielfragen aus der Matrix:

- Was ist das Ziel der Beteiligung? Sind die Ziele transparent und nachvollziehbar?
- Wieviel Einfluss haben die Teilnehmenden innerhalb des Partizipationsprozesses?
- Wer sind wichtige Akteur\*innen / Kooperationspartner\*innen?
- In welchem Zeitraum läuft der Beteiligungsprozess (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Interessenvertretung)? Ist genügend Zeit für einen qualitativen Beteiligungsprozess vorgesehen?

- Sind die notwendigen Ressourcen vorhanden (Zeit, Personal, Finanzen usw.)?
- Wie können die Teilnehmenden erreicht / motiviert werden (Akquise)?
- Welche Methoden sind passend für den Beteiligungsprozess?
- Werden die Qualitätskriterien für Beteiligung erfüllt?
- Welche Kosten entstehen (Honorare, Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit usw.)?
- Ist eine zusätzliche Finanzierung nötig / möglich?

### **Ein Beispiel für verbindliche Regelungen für Beteiligung**

An dieser Stelle soll auf ein richtungsweisendes Beispiel für verbindliche Regelungen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen von Schulsanierung und -neubau in der Landeshauptstadt Potsdam hingewiesen werden. Bedingt durch den Stadtverordnetenbeschluss „Einbeziehung der Nutzer\*innen bei Sanierung und Neubau von Schulen“ (Beschluss 15/SSV/0365) vom 09.09.2015 erarbeiteten der Fachbereich 21 Bildung und Sport, der Kommunale Immobilien Service (KIS) und das Kinder- und Jugendbüro entsprechende Handlungsempfehlungen<sup>17</sup> (seit Mai 2016 gültig). Dort werden in acht Schritten die Phasen der Einbeziehung der Nutzer\*innen festgeschrieben (z. B. Information, Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung, Präsentation, Dokumentation, Feedback). Diese sollen zukünftig einen qualitätsvollen Beteiligungsprozess von Schüler\*innen im Rahmen von Schulsanierung und -neubau sichern.

## **6. RAHMENBEDINGUNGEN**

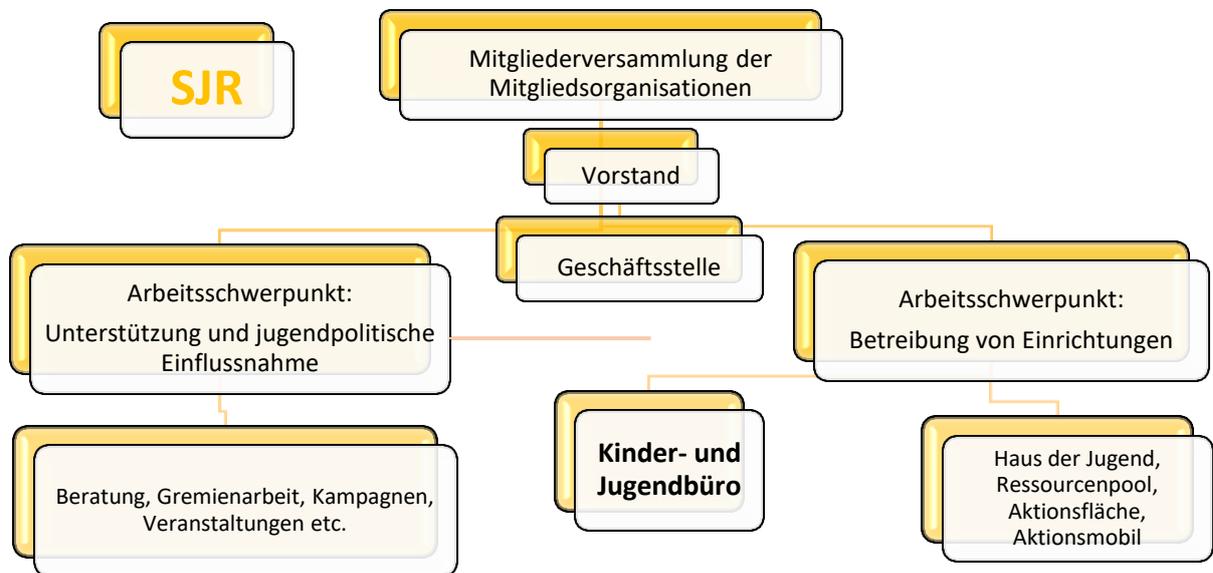
Träger des Kinder- und Jugendbüros ist der Stadtjugendring Potsdam e.V. als Zusammenschluss und politische Interessenvertretung von Potsdamer Jugendverbänden und Jugendhilfeträgern. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe tritt er entsprechend unabhängig für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein und ist mit den relevanten Akteur\*innen aus Verwaltung, Politik, Jugendhilfe etc. vernetzt. Als Träger sichert er dem Kinder- und Jugendbüro Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege.

Zu den genannten Ressourcen, auf die das Kinder- und Jugendbüro durch die Anbindung an den Stadtjugendring zurückgreifen kann, bestehen ebenfalls gemeinsame Wertevorstellungen und Grundsätze. Dazu gehören zum Beispiel:

- Die Arbeit des Stadtjugendringes und des Kinder- und Jugendbüros ist überparteilich und unabhängig.
- Der Stadtjugendring und das Kinder- und Jugendbüro leisten außerschulische Bildungsarbeit.
- Das Kinderschutzkonzept des Stadtjugendringes wird in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angewendet.

<sup>17</sup> <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2012/12/Handlungsempfehlungen.pdf>, Stand: 21.12.2016

Folgende Abbildung zeigt die Einbindung des Kinder- und Jugendbüros in die Struktur des Stadtjugendringes Potsdam e.V.:



Organigramm Stadtjugendring Potsdam e.V. mit Kinder- und Jugendbüro, eigene Darstellung.

### Räumliche Rahmenbedingungen

Der Sitz des Kinder- und Jugendbüros ist im Haus der Jugend, Schulstraße 9, 14482 Potsdam in den Räumlichkeiten des Stadtjugendringes Potsdam e.V. Damit verfügt das Büro über eine zentrale Lage nahe dem S-Bahnhof Babelsberg und ist mit den verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Das Büro bietet neben der Bürotätigkeit durch eine kleine Sitzecke auch Platz für Beratungsgespräche. Je nach Bedarf können weitere Seminarräume im Haus der Jugend<sup>18</sup> genutzt werden. Somit kann das Büro auch seine Funktion als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für junge Menschen und Fachkräfte erfüllen. Die Vielzahl von ansässigen Vereinen und Mitgliedsverbänden des Stadtjugendringes im Haus der Jugend ermöglicht verschiedene Synergien in der Arbeit des Kinder- und Jugendbüros.

Der überwiegende Teil der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen findet jedoch aufsuchend in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, Horten, Kultur- und Bürgerhäusern sowie in weiteren Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen statt.

<sup>18</sup> <http://sjr-potsdam.de/haus-der-jugend/>, Stand: 21.12.2016

## **Personelle Rahmenbedingungen**

Das Kinder- und Jugendbüro Potsdam ist personell mit zwei halben Personalstellen über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Jugendförderplan) regelfinanziert. Die beiden Mitarbeitenden in Teilzeit koordinieren die dargestellten Arbeitsschwerpunkte des Kinder- und Jugendbüros gleichberechtigt im Team. Darüber hinaus ist eine Aufstockung des Stellenumfanges durch verschiedene Projekte mit speziellen Aufgabenschwerpunkten erfolgt (z. B. Projekt "Plan B - Beteiligung macht Schule" von 2012 – 2014 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, sowie Siegelverfahren Kinderfreundliche Kommune von 2015 - 2018). Dadurch ergeben sich zahlreiche positive Synergien in der alltäglichen Praxis im Kinder- und Jugendbüro.

Im Rahmen umfangreicher Projekten werden zusätzlich fachlich geeignete ehrenamtliche Helfer\*innen, Honorarkräfte oder andere Fachkräfte akquiriert werden. Die ehrenamtlichen Helfer\*innen und Honorarkräfte werden sorgfältig auf die Projekte vorbereitet und geschult.

Bei der Personalwahl im Rahmen einer hauptberuflichen Tätigkeit im Kinder- und Jugendbüro gilt das Fachkräftegebot<sup>19</sup> der Jugendhilfe. Das Personal muss eine persönliche Eignung und fachliche Ausbildung vorweisen.

Dienst- bzw. Fachvorgesetzte des Kinder- und Jugendbüros sind der Vorstand und die Geschäftsführung des Stadtjugendringes. Die Geschäftsstelle bietet regelmäßig die Möglichkeit zur Reflexion und zum kritischen Austausch innerhalb des Teams und berät das Büro in strategischen Fragen.

## **Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen**

Das Kinder- und Jugendbüro weist eine Grundausstattung an sächlichen und finanziellen Mitteln auf. Durch die Ansiedlung beim Stadtjugendring Potsdam e.V. kann das Büro auf die erforderlichen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen des Trägers zurückgreifen. Dies betrifft insbesondere Büroräume, Ausstattung, das Rechnungswesen und die Personalverwaltung. Zudem verfügt es über zeitgemäße technische Voraussetzungen, Kommunikationsmittel und Medien sowie einen ansprechenden und funktionalen Internetauftritt.

---

<sup>19</sup> § 72 SGB VIII in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII.

## 7. EVALUATION

In der Arbeit des Kinder- und Jugendbüros nimmt zur Qualitätssicherung die Dokumentation und Reflexion einen hohen Stellenwert ein. Um den Erfolg der Arbeit zu gewährleisten, findet stetig eine interne und externe Evaluation nach folgenden Qualitätskriterien statt:

- Ergebnisqualität: Evaluation in Bezug auf einzelne Maßnahmen und Projekte
- Strukturqualität: Evaluation der Rahmenbedingungen
- Prozessqualität: Evaluation der Arbeitsprozesse

Beispielsweise durch verschiedene Feedbackmethoden für Kinder und Jugendliche am Ende des Beteiligungsprozesses, durch den Austausch mit allen Projektbeteiligten während und zum Abschluss der Projektzeit sowie auf der Ebene der Mitarbeitenden werden Rückschlüsse auf die angewandten Methoden, die Ergebnisse und den gesamten Beteiligungsprozess im jeweiligen Partizipationsprojekt gezogen (etwa durch offene Punktabfragen, Auswertungsrunden, Fragebögen, persönliche Gespräche, gezielte Nachfragen).

Ziele der Evaluation sind neben der Gewinnung von Erkenntnissen in Bezug auf die Qualität der Arbeit auch die Schaffung von Transparenz und Dialog, die Ausübung von Kontrolle (z. B. Aufgabenerfüllung, Kompetenzen) sowie die Dokumentation der Erfolgs (Legitimation, Nachhaltigkeit). Durch eine stetige und kritische Reflexion der Arbeit soll die Konzeption des Kinder- und Jugendbüros bei Bedarf aktualisiert und / oder fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeitenden nehmen in der Regel wöchentlich an Team- und Arbeitsberatungen teil und haben regelmäßig die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen und Supervision.

## 8. AUSBLICK

In der wachsenden und kinder- bzw. jugendfreundlichen Landeshauptstadt Potsdam ist ein langfristiges Ziel, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen und Planungen verbindlich zu regeln sowie die Beteiligung der jungen Generation als Querschnittsaufgabe und ihre Mitbestimmung als Selbstverständlichkeit anzunehmen.

Ein beachtenswerter Aspekt für das Gelingen von Partizipation ist die Form der Beteiligung. Nach der 17. Shell Jugendstudie<sup>20</sup> 2015 erreicht man vor allem Jugendliche mit individuellen und niedrigschwelligen Beteiligungsformen. Besonders Partizipations- und Beteiligungsangebote, die über das Internet zugänglich sind und in die sich Jugendliche online einbringen können, eröffnen wichtige neue Möglichkeiten<sup>21</sup>. Eine vom Kinder- und Jugendbüro durchgeführte Online-Befragung im Oktober 2015 im Rahmen des Siegelverfahrens „*Kinderfreundliche Kommune*“ zu Beteiligungsmöglichkeiten

---

<sup>20</sup> Shell Jugendstudie 2015, S.26.

<sup>21</sup> Nanz / Fritsche 2012, S. 89 ff.

von Jugendlichen in Potsdam ergab das gleiche Ergebnis der gewünschten Online-Beteiligung. Deshalb soll E-Partizipation zukünftig mehr in die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros eingebunden werden.

Auch das Erreichen von anderen Dialoggruppen und Multiplikator\*innen (z. B. Kindertagesstätten, Oberstufenzentren, Förderschulen), eröffnen neue Partizipationsmöglichkeiten.

Allerdings zeichnet sich seit Jahren im Kinder- und Jugendbüro eine steigende Nachfrage nach Unterstützung bei Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ab. Grund dafür ist einerseits die steigende Anzahl der jungen Einwohner\_innen in der Landeshauptstadt Potsdam und andererseits die wachsende Erkenntnis, wie wichtig Partizipation für die Beteiligten selbst aber auch für die städtische Entwicklung ist. Der Bedarf übersteigt die derzeitigen Kapazitäten im Rahmen der Regelfinanzierung von zwei halben Stellen deutlich, so dass es aktuell nicht möglich ist, den steigenden Anfragen zur Unterstützung von Kinder- und Jugendbeteiligung im nötigen Umfang zu begegnen. Um die Qualität der gesamten Arbeit zu sichern, müssen leider zunehmend Anfragen nach Unterstützung von Beteiligungsvorhaben zurückgewiesen werden.

Die Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendbüros sind gespannt, wie sich die Rahmenbedingungen für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Potsdam zukünftig entwickeln werden und welche neuen Herausforderungen sich damit für das Büro ergeben.

Potsdam, im April 2017

## 9. QUELLENVERZEICHNIS

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2007: *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. 1. Auflage, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

*Beteiligungsgrundsätze der Landeshauptstadt Potsdam:*

<https://buergerbeteiligung.potsdam.de/kategorie/die-grundsaeetze-der-buergerbeteiligung-potsdam>  
(Stand: 21.10.2016)

Nanz, Patrizia / Fritsche, Miriam, 2012: *Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*. 1. Auflage, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

*Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015:*

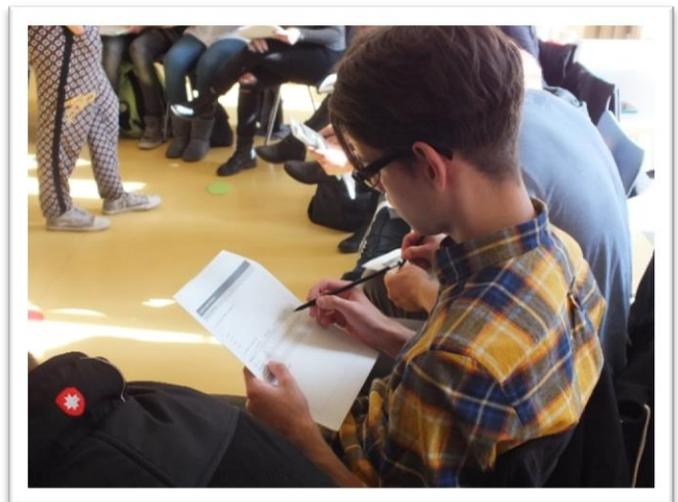
[http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch\\_C3\\_BCre-qualit\\_C3\\_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCre-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf) (Stand: 21.10.2016)

Stange, Waldemar / Meinhold-Henschel, Sigrid / Schack, Stephan, 2009: *Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen*. 2. Auflage, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

*Zusammenfassung Shell Jugendstudie 2015:*

<http://s01.static-shell.com/content/dam/shell-new/local/country/deu/downloads/pdf/shell-jugendstudie-2015-zusammenfassung-de.pdf>  
(Stand: 21.10.2016)

## Impressionen aus dem KiJu-Büro:





## Kinder- und Jugendbüro Potsdam

[Stadtjugendring Potsdam e.V.]

Schulstraße 9  
14482 Potsdam

Tel.: 0331 – 58 13 208  
Fax.: 0331 – 58 13 204

info@kijubuero-potsdam.de  
www.kijubuero-potsdam.de





An

Stiftung SPI  
Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg Nord-West  
Herr Zaborowski / Herr von Essen  
Stahnsdorfer Straße 76 – 78  
14482 Potsdam

---

**Anschrift:**

Fanbeirat Babelsberg  
Fanladen des Fanprojekts Babelsberg  
Karl-Gruhl-Straße 62  
14482 Potsdam-Babelsberg

---

**Kontakt:**

fanbeirat\_babelsberg@systemli.org

---

**Fanfonds-Konto:**

Bank: Norisbank  
Kontoinhaberin: Yvonne Stelter  
IBAN: DE 13 1007 7777 0331 4796 00  
BIC: NORSD51XXX

Babelsberg, 12.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren der Stiftung SPI,  
sehr geehrte Herren Zaborowski und von Essen,

der Fanbeirat Babelsberg hat in seiner Funktion als Interessenvertretung der Fans des SV Babelsberg 03 in der vergangenen Woche mit Erschrecken eine weitere folgenschwere Personalentscheidung Ihrerseits feststellen müssen, die wir auf diesem Weg in Form eines Offenen Briefes scharf kritisieren und hinterfragen möchten.

Sie sind als sozialer Träger nach der Abwicklung des Diakonischen Werks seit Juni 2014 für die Besetzung der sozialpädagogischen Stellen im Fanprojekt des SV Babelsberg 03 verantwortlich. Die 2,5 Stellen und Räumlichkeiten werden dabei durch den DFB, das Land Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam finanziert. Die Verantwortungsbereiche für etwaige Personalentscheidungen liegen demzufolge zwar bei Ihnen, wirken sich jedoch auf verschiedene Ebenen aus – gegenüber der Fanszene und gegenüber der\*n Zuwendungsgeber\*innen. Folglich sehen wir es als unser Recht und auch als unsere Pflicht an, fragwürdige Entscheidungen aus Sicht der Fanszene zu beanstanden. Dass wir uns nun erstmalig seit der Übernahme an Sie wenden, ist auch ein Zeichen für eine bis dato funktionierende und kontinuierliche Fansozialarbeit durch Ihre Angestellten.

Sämtliche Mitarbeiter\*innen des Fanprojekts, mit Ausnahme der Leitung, wurden über die Jahre hinweg mit befristeten Arbeitsverträgen hingehalten. Nun, da eine weitere Befristung aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich war und unbefristete Verträge hätten ausgestellt werden müssen, entlassen Sie diese Mitarbeiter\*innen mit auslaufenden

Verträgen in die Arbeitslosigkeit. Mit dieser fragwürdigen Entscheidung setzen Sie jedoch nur die Spitze auf den vielzitierten Eisberg. Obwohl von Herbst 2015 an klar war, für welchen Zeitraum ein Ersatz für die in Elternzeit befindliche Leiterin Tine Stern benötigt wird, befristeten und verlängerten Sie den Vertrag von Bastian Schlinck (seit Juli 2015 tätig), der in dieser Zeit die Leitung übernahm, immer nur um wenige Monate, um ihn nun zum Ende April 2017 gänzlich auslaufen zu lassen. Auch die Nichtverlängerung des Vertrages der Elternzeitvertretung Florian Franke zu Ende März 2017 führte bereits zu starken Einschränkungen der Arbeit des Fanprojekts. Schon in der Übergangszeit zwischen Mitte März (Ende der Tätigkeit Florian Frankes aufgrund ausstehender Urlaubstage und Überstunden) und Mitte April (Wiedereinstieg Tine Sterns) konnten aufgrund der Unterbesetzung nicht alle Angebote des Fanprojekts (z.B. Betreuung der Auswärtsspiele, Offene Tage im Fanladen) umgesetzt werden. Bei den Heimspielen war eine Absicherung der Betreuung mitunter nur allein oder durch aushelfende Streetworker\*innen möglich.

Das Mittel der befristeten Arbeitsverträge und die nun fehlenden Verlängerungen zeugen von wenig Wissen und Verständnis für die Besonderheiten der Jugendsozialarbeit insbesondere im Fußballfankontext. Durch Ihr ausschließlich unternehmerisch geprägtes sowie unsoziales Handeln gefährden Sie die über Jahre hinweg solide und verantwortungsbewusste Fansozialarbeit in Babelsberg essentiell. Gerade der sensible Arbeitsbereich Fußballfans erfordert unbedingt Kontinuität. Hier ist es wichtig, dass Ansprechpartner\*innen für die jugendlichen und jungen erwachsenen Menschen konstant bleiben. Nur durch langfristige und regelmäßige Anwesenheit wird das immens wichtige Vertrauen zueinander aufgebaut. Oder um es mit Ihren eigenen Worten zu sagen, die der Geschäftsbereichsleiter Stefan Zaborowski zum 15-jährigen Jubiläum des Fanprojekts äußerte: "Fanarbeit bedarf vor allem kontinuierlicher Beziehungsarbeit." Warum wird diese Arbeit von Ihnen torpediert?

Genau dieses Vertrauen und die Wertschätzung sämtlicher Fangruppen genießen die nun von Ihnen fallen gelassenen Mitarbeiter\*innen. Hier sind wahnsinnig wichtige Verbindungen und Arbeitsstrukturen entstanden, die nun nicht nur in Frage gestellt werden, sondern im schlimmsten Fall neu entstehen müssen. Das betrifft vor allem die in den letzten eineinhalb Jahren entstandenen Vertrauensbasen zur jungen Fanszene und neuen Kooperationspartner\*innen. Eine professionelle Übergabe an die nun zurückkehrende Leiterin wird von Ihnen als Arbeitgeber\*in durch die Personalentscheidungen massiv erschwert. Vor diesem Hintergrund ist die Nichtverlängerung des Vertrages ihres Mitarbeiters Bastian Schlinck völlig inakzeptabel und mit der genannten Zielsetzung in keiner Weise vereinbar. Dass diese Entscheidung erst wenige Wochen vor Ablauf der Befristung verkündet wird und Sie wiederholt einen verdienten Mitarbeiter extrem kurzfristig in die Arbeitslosigkeit schicken, zeugt von schlechtem Stil. Sind das die Werte und Einstellungen, die Sie Jugendlichen und anderem Klientel in ihren Projekten vermitteln wollen?

Mit Ihrer Entscheidung wird sehr gute Fanarbeit bestraft. Das daraus entstehende zeitliche Vakuum aus fehlender Übergabe und Unterbesetzung wird extrem negative Auswirkungen auf die Fanszene haben. So ist es äußerst fraglich, wie die kommenden Risikospiele auswärts beim BFC Dynamo und daheim gegen Energie Cottbus sozialpädagogisch betreut werden sollen. Insbesondere aufgrund der herausgehobenen Funktion der Sozialarbeiter als kommunikative Vermittler\*innen zwischen Fans, Vereinen und Polizei betrachten wir dieses Szenario mit großer Sorge. Dieser Einschätzung werden sowohl Verbände, Vereine als auch

Polizei zustimmen, da auch diese die Zusammenarbeit mit einem funktionierenden Fanprojekt in den letzten Jahren immer hervorhoben.

Wir fordern Sie auf, Ihre Entscheidungen zeitnah zu überdenken und zu revidieren. Wir wollen eine nachhaltige und überlegte Personalpolitik für das Fanprojekt Babelsberg. Ihre jetzige Verfahrensweise lässt den Ansatz Ihrer Arbeit zweifelhaft und unehrlich erscheinen.

Sie tragen die Verantwortung für feste und verlässliche Strukturen. Diese sind sicherzustellen und beinhalten die wirklichkeitsnahe Betreuung junger Menschen. Werden Sie sich dieser Verantwortung bewusst.

Bitte handeln Sie schnell und erhalten Sie die bisher gute Arbeit des Fanprojekts Babelsberg!

Fanbeirat Babelsberg



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0059**

öffentlich

### Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0165**

öffentlich

**Betreff:**

Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 13.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwicklungsträger Bornstedter Feld anzuweisen, seinen Verpflichtungen zur Schaffung von Einrichtungen im Bornstedter Feld zeitnah nachzukommen.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld ist für die Errichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen verantwortlich. Nach jetzigem Stand ist nicht damit zu rechnen, dass die Biosphäre für eine Jugendfreizeiteinrichtung zur Verfügung steht, da die ermittelten Investitionskosten für den Umbau der Biosphärenhalle zu einer Schule mit Drei-Feld-Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung deutlich über den Neubaukosten einer vergleichbaren Einrichtung liegen.

Das Problem besteht akut, da jetzt viele Familien mit Kindern und Jugendlichen hier wohnen. Die Anwohner wollen nicht länger verdrängt werden, daher ist bereits jetzt nach möglichen Alternativen für Bornstedt zu suchen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0286**

öffentlich

**Betreff:**

Kunstrasenplatz Nowawiese

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube  
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter\*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0242**

**Betreff:**  
**Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 08/SVV/0961**

Erstellungsdatum 09.03.2017

Eingang 922: 10.03.2017

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/14 (Anlage).





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

# **Bürgerhaushalt 2013/14**

***Rechenschaftsbericht zur  
Umsetzung der Bürgervorschläge***

# Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2013/2014



Mit dem ersten Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam wurde ebenfalls der erste Potsdamer Bürgerhaushalt für zwei Jahre aufgestellt. In einem rund sechsmonatigen Partizipationsprozess beteiligten sich mehr als 8.000 Potsdamerinnen und Potsdamer. Insgesamt wurden 545 Vorschläge eingereicht, diskutiert und bewertet. Mittels mehrerer Abstimmungsphasen wurde eine Liste der am besten bewerteten Bürgeranregungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ermittelt.



Die Liste der 20 wichtigsten Vorschläge wurde am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Fachausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 8. Mai 2013 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2013/2014. Von den 20 wichtigsten Bürgeranregungen wurden zehn Vorschläge angenommen oder als „bereits in Umsetzung“ vermerkt, für drei Vorschläge wurden weitergehende Prüfaufträge erteilt und sieben Bürgerideen abgelehnt.



Unterteilt nach der Platzierung der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2013/2014 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Weiterhin wurde der Ausblick für kommende Haushaltsjahre ergänzt, wenn eine Umsetzung nach 2014 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

-  > Ja, Umsetzung abgeschlossen / findet statt / in Planung. (12)  
 > Nein, Umsetzung kann/soll nicht realisiert werden. (8, davon 7 Ablehnungen)

## Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der Vorschläge des Bürgerhaushalts 2013/2014

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss:	2013	1.121.811 Euro
	2014	1.016.086 Euro
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss:	2013	2.249.638 Euro
	2014	2.593.404 Euro

### Ausblick ab 2015:

Geplante Erträge / Aufwendungen aus Vorschlägen des Bürgerhaushalt 2013/2014

Erträge 2015 bis 2020:	4.836.250 Euro
Aufwendungen 2015 bis 2020:	41.391.622 Euro

Nr.	Beschluss der StVV	Titel	Ergebnis Ertrag 2013	Ergebnis Ertrag 2014	Ergebnis Aufwand 2013	Ergebnis Aufwand 2014	Kosten-PLAN Aufwand / Ertrag 2015-20
			<b>Euro: 1.121.811</b>	<b>1.016.086</b>	<b>2.249.638</b>	<b>2.593.404</b>	<b>41.391.622 / 4.836.250</b>
1	Annahme	Kein städtisches Geld für Errichtung/Unterhalt Garnisonkirche	0	0	0	0	0
2	Annahme	Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten	0	0	0	0	3.500.000 p.a.
3	<b>Ablehnung</b>	Reduzierung der Fraktionsfinanzierung	-	-	-	-	-
4	Annahme	Stromsparen durch Umrüsten auf LED	0	0	350.000	463.000	2.990.000
5	Annahme	Erhöhung der Hundesteuer	594.781	686.303	5.000	0	0 / 710.000 p.a.
6	Prüfauftrag	Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen	45.430	45.430	1.300.561	1.364.367	14.643.600 / 1.286.250
7	Prüfauftrag	Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung	16.600	44.340	16.600	44.340	0
8	<b>Ablehnung</b>	Krippen- und Kita-Gebühren senken	-	-	-	-	-
9	Annahme	Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren	35.000	70.000	22.850	45.375	0
10	Annahme	Hundekot: Beseitigung einfordern/Unterlassung sanktionieren	0	0	427.602	507.694	1.452.022
11	<b>Ablehnung</b>	Neugestaltung des ÖPNV (unentgeltlich, ticketfrei)	-	-	-	-	-
12	Annahme	Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterst. Maßnahmen	50.000	50.000	48.653	42.453	50.000 p.a.
13	Annahme	Herstellung der barrierefreien Innenstadt	80.000	80.000	78.372	126.175	120.000 p.a.
14	<b>Ablehnung</b>	Städt. Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	-	-
15	<b>Ablehnung</b>	Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)	-	-	-	-	-
16	Annahme	Babelsberg und Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten	0	0	0	0	2.670.000
17	<b>Ablehnung</b>	Freibad für Potsdams Norden	-	-	-	-	-
18	in Umsetzg.	"Archiv" - endlich dauerhaft sichern	300.000	40.013	0	0	536.000
19	<b>Ablehnung</b>	Breite Straße: Umbau verschieben (Bezug Garnisonkirche)	-	-	-	-	-
20	Prüfauftrag	Sportforum Waldstadt: Umwandlung in Kunstrasen	0	0	0	0	750.000

LBB-Nr. 1 (Drucksache: DS 12/SVV/0759 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, dass sich die Stadt Potsdam finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche nicht beteiligt.

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert.

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4323>

---

LBB-Nr. 2 (Drucksache: DS 12/SVV/0760 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (ROT) Schwimmhallen-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, dass das geplante Bad am Brauhausberg nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten darf, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

*> In der Sitzung vom 9.9.2013 beschlossen die Stadtverordneten mit großer Mehrheit, die Stadtwerke zu ermächtigen, mit den drei Preisträgern des Badwettbewerbs Verhandlungen über ein Generalplanerverfahren und eine Realisierung des Badprojekts aufzunehmen.*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Die Stadtwerke Potsdam GmbH sind Bauherr der Investitionsmaßnahme, tragen die Baukosten und nehmen dafür entsprechende Kredite in Anspruch. Die Landeshauptstadt Potsdam hat ihren jährlichen Zuschuss für die Betreibung auf bis zu 3,5 Mio. Euro begrenzt. Derzeit werden die Baukosten bei den Stadtwerken auf insgesamt 39,7 Mio. Euro angegeben (Stand 17.10.16).

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6142>

---

LBB-Nr. 3 (Drucksache: DS 12/SVV/0761 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Reduzierung der Fraktionsfinanzierung**

**Kurzfassung:** Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

*> Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, mit Bezug auf Probleme bei einer Änderung der Finanzierung innerhalb einer Wahlperiode*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4365>

LBB-Nr. 4 (Drucksache: DS 12/SVV/0762 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Stromsparen durch Umrüsten auf LED**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, die Ausgaben für Stromkosten zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED erfolgen.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Ergänzung: "...im Zuge der planmäßigen Erneuerung..."*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** In den Jahren 2013 bis 2015 konnten 28 Lichtsignalanlagen modernisiert und mit stromsparenden LED Signalen ausgestattet werden. Die Kosten betragen rund 1.283.000 Euro. Die Planungen für die Jahre 2016 bis 2020 sehen die Modernisierung von weiteren 41 Lichtsignalanlagen vor. Die geplanten Kosten werden mit rund 2.520.000 Euro beziffert.

**Welche Kosten sind entstanden?** Die folgenden Zahlen sind die Gesamtkosten für die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	350.000 EUR	463.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

<b>Kosten-Ergebnis:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	350.000 EUR	463.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 2.990.000 EUR von 2015 - 2020

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	470.000	530.000	660.000	470.000	470.000	390.000
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6143>

LBB-Nr. 5 (Drucksache: DS 12/SVV/0763 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Erhöhung der Hundesteuer**

**Kurzfassung:** Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer zu erhöhen.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, als "in Umsetzung" bestätigt*  
 > *gem. Beschluss zur "Änderungssatzung Hundesteuer" - vgl. Drucksache 13/SVV/0090, die Erhöhung der Steuersätze für die Hundesteuer führt zu jährlichen Mehrerträgen von rund 170.000 Euro.*

**Kurzer Ausblick zur Realisierung:** Mehreinnahmen durch die Hundebestandsaufnahme und durch die Hundesteuererhöhung: 2013: 71.000 Euro und 2014: 139.000 Euro. Die Erträge der Hundesteuer betragen insgesamt: 2013: 594.781 Euro, 2014: 686.303 Euro, 2015: 715.666 Euro. Die geplanten Erträge für das Jahr 2016 betragen 710.000 Euro.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	6.500 EUR	0 EUR
Ertrag:	530.000 EUR	530.000 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	5.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	594.781 EUR	686.303 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015: 710.000 EUR Ertrag / Jahr**

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	0	0	0	0	0	0
Ertrag:	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4233>

---

LBB-Nr. 6 (Drucksache: DS 12/SVV/0764 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

**●●● (GRÜN) Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, an jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten, für die Interessen...

**Kurzer Ausblick / Ergebnis der Prüfung:** Auf der Grundlage geführter Diskussionen wurde bis März 2015 ein Rahmenkonzept für die schüler/innenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam entwickelt. In den Jahren 2013 und 2014 wurden 10 Schulsozialarbeiter finanziert. Ab 2016 erfolgt eine Jährliche Aufstockung um je 5 Schulsozialarbeiter. Seit dem 01.08.2016 wurden 5 zusätzliche Schulsozialarbeiter eingestellt. In den kommenden Jahren werden je 5 weitere Schulsozialarbeiter zusätzlich eingestellt.

**Kosten-Planung:**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	1.484.400 EUR	1.510.000 EUR
Ertrag:	45.430 EUR	45.430 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	1.300.561 EUR	1.364.367 EUR
Ertrag:	45.430 EUR	45.430 EUR

**Ausblick:**

**Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** Aufwand 14.643.600EUR, Ertrag: 1.286.250 EUR

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	1.599.600	1.623.600	2.457.600	2.769.500	3.086.000	3.407.300
Ertrag:	97.500	146.250	195.000	243.750	292.500	341.250

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4310>

LBB-Nr. 7 (Drucksache: DS 12/SVV/0765 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

**●●● (GRÜN) Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird die Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzept (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr...

**Ergebnis der Prüfung / Ausblick Umsetzung:** Im Zuge der in 2008 beschlossenen Umsetzung des Radverkehrskonzepts wurden die „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit einer vordringlichen Verbindungsfunktion) im Jahr 2015 abgeschlossen. Bezüglich der Fahrradabstellmöglichkeiten ist unter anderem am Hauptbahnhof eine Fahrradstation mit bewachten Fahrradstellplätzen sowie am Bahnhof Charlottenhof eine deutliche Erweiterung vorgenommen. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wurde im September 2013 beauftragt und im Frühjahr 2017 den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger werden an der Erstellung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts beteiligt. Die Kosten für die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts betragen 61.000 Euro. Nach Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel kann mit der Planung um Umsetzung dieser Maßnahmen ab 2017 begonnen werden.

**Welche Kosten wurden bereitgestellt?**

Fortschreibung insgesamt 61.000 EUR in 2013 und 2014

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	16.660 EUR	44.340 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	16.660 EUR	44.340 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** Nach 2014 wurde die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts in Eigenleistung weiter bearbeitet.

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6144>

LBB-Nr. 8 (Drucksache: DS 12/SVV/0766 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Krippen- und Kita-Gebühren senken**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden.

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, jedoch mit Hinweis zu einem anderen angenommenen Ergänzungsantrag zum Haushalt 2013/14: "... die Elternbeitragsordnung [ist] so zu überarbeiten, dass KEINE Beitragspflicht für Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 12.500 € mehr besteht".*

**Kurzer Ausblick:** In der Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) vom 01.01.2016 wurden die Beitragssätze überarbeitet. Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum 01.09.2015 aufgehoben

und auf nunmehr 149.001 EUR festgesetzt. Die Beitragsfreiheitsgrenze wurde erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf 17.000,99 EUR, angehoben.

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4329>

---

LBB-Nr. 9 (Drucksache: DS 12/SVV/0767 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird die Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Ergänzung: "..., obwohl hierfür eigentlich das Land Brandenburg zuständig ist."*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Um Unterrichtsausfall an Potsdamer Schulen zu begegnen, wurden einmalig im Doppelhaushalt 2013/14 insgesamt rund 70.000 Euro für Ersatzlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit Primarstufe bereit gestellt.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Kosten-Planung:</b>		
Aufwand:	35.000 EUR	70.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	22.860 EUR	45.375 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4237>

---

LBB-Nr. 10 (Drucksache: DS 12/SVV/0768 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Hundekot: Beseitigung stärker einfordern / Unterlassung sanktionieren**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, auf die Beseitigung von Hundekot stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Das von den Stadtverordneten bestätigte Handlungskonzept Papierkörbe beinhaltet folgende Maßnahmen: Erhöhung der Anzahl der Hundekottütenspender (ca. 120 Stk), Ersatz nicht krähensicherer Papierkörbe, Austausch zu kleiner Behälter, Einbau 4 weiterer Unterflurbehälter, Anpassung des Tourenplans zur Entleerung (saisonal anpassen), regelmäßige Wartung. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen. In 2013 und 2014 wurden insgesamt rund 935.000 Euro aufgewendet. Von 2015 bis 2017 sind 1.450.000 Euro geplant.

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Kosten-Planung:</b>		
Aufwand:	426.500 EUR	441.728 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	427.602,13 EUR	507.693,80 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 – 2017 in Summe: 1.452.022 Euro**

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017
Aufwand:	577.141	435.323	439.591
Ertrag:	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4319>

---

LBB-Nr. 11 (Drucksache: DS 12/SVV/0769 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Neugestaltung des öffentlichen Nahverkehr (unentgeltlich, ticketfrei)**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird eine Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen, ticketfreien öffentlichen Nahverkehrs...

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung. Daneben wurde der Oberbürgermeister mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 13. Dezember 2012 mit Drucksache 13/SVV/0203 beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Denkansatz des "Ticketfreien ÖPNV" für die Landeshauptstadt Potsdam berät. Dabei sollen auch die Aspekte des Bürgerhaushaltsvorschlags thematisiert werden. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurde in der Stadtverordnetenversammlung in regelmäßigen Abständen berichtet.*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4315>

---

LBB-Nr. 12 (Drucksache: DS 12/SVV/0770 / Beschluss StVV: Annahme/Prüfung)

**●●● (GRÜN) Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird die Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Einrichtungen geschaffen...

**Ergebnis der Prüfung / Kurzer Ausblick zur Realisierung:** Die im Schulwegsicherungskonzept getroffenen Festlegungen erfahren eine Aktualisierung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen. Darüber hinaus sind Hinweise seitens der Bürgerschaft und von Schulen eingegangen, die von der Straßenverkehrsbehörde weitergehenden Überprüfungen unterzogen wurden. Zudem wurden in Verantwortung des Stadtjugendringes bzw. des Kinder- und Jugendbüros in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen durch geeignete Formen (wie Spielplatzkommission, Kiezdetektive etc.) Schulwegsicherheit durch Kinder "gemessen" und für die Jugendhilfe- und Schulwegsicherungsplanung verwertet (Drewitz, Babelsberg, Innenstadt, West).

Derzeit wird das Schulwegsicherungskonzept überarbeitet. Darin enthalten sind bspw. signaltechnische Maßnahmen an der Pappelallee / Georg-Hermann-Allee, die Verlegung des Fußgängerübergangs in der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der Fontane- und Reuterstraße und eine Querungshilfe in der Alexander-Klein-Straße (Karl-Foerster-Schule / Sportplatz). Eine Aktualisierung des Schulwegsicherungskonzeptes ist für 2017 geplant.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	50.000 EUR	50.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	48.653 EUR	42.453 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** jährlich 50.000 EUR

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/6145>

LBB-Nr. 13 (Drucksache: DS 12/SVV/0771 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Herstellung der barrierefreien Innenstadt**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird eine Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen im Rahmen des Beschlusses von Barcelona standen bis 2014 jährlich 80.000 EUR zur Verfügung. Im Haushalt 2015 wurden zusätzlich 40.000 EUR bereitgestellt, so dass in 2015 und den Folgejahren je 120.000 EUR für die behindertengerechte Gestaltung für Umbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen zur Verfügung stehen.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	80.000 EUR	80.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	78.372 EUR	126.175* EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

\*inkl Rückstellung aus 2012

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 120.000 EUR pro Jahr

**Langfassung:** <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/4320>

LBB-Nr. 14 (Drucksache: DS 12/SVV/0772 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, einen Sachkostenzuschuss der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft einzurichten.

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung, da es sich hierbei vorwiegend um eine Landesaufgabe handelt, die die Landeshauptstadt Potsdam nicht freiwillig erbringen kann.*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2262>

---

LBB-Nr. 15 (Drucksache: DS 12/SVV/0773 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)**

**Kurzfassung:** Es wird vorgeschlagen, die Attraktivität Potsdams zu steigern, in dem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der...

> *Ablehnung der Stadtverordnetenversammlung*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2345>

---

LBB-Nr. 16 (Drucksache: DS 12/SVV/0774 / Beschluss StVV: Annahme)

**●●● (GRÜN) Babelsberg und Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park einzurichten.

> *Annahme der Stadtverordnetenversammlung, mit folgender Formulierung: "Vorbehaltlich der planungsrechtlichen Möglichkeit, ist der Fußballplatz am Babelsberger Park zu bauen. Die „Sandscholle“ ist im Rahmen des Sportentschließungsplanunes zu betrachten. Für den Potsdamer Norden kann die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste eine geeignete Lösung darstellen."*

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Das Gesamtprojekt "Fussballplatz Babelsberger Park" wurde 2015/2016 komplett realisiert und aus Kreditmitteln des Kommunalen Immobilien Service (KIS) in Höhe von 470.000 EUR finanziert. Im Sommer 2016 wurden die Arbeiten am Sportplatz in der Kirschallee umgesetzt. Die Kosten betragen rund 300.000 EUR. Daneben ist die Errichtung eines neuen Sportplatzes im Potsdamer Norden (Am Lerchensteig) bis Ende 2019 geplant. Die geplanten Kosten betragen rd. 1,9 Mio. EUR.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 2.670.000 EUR

Kostenplan (in EUR):	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	470.000	300.000	0	0	1.9 Mio	0
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4327>

---

LBB-Nr. 17 (Drucksache: DS 12/SVV/0775 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Freibad für Potsdams Norden**

**Kurzfassung:** Freibad für Potsdams Norden

> *Ablehnung* durch die Stadtverordnetenversammlung, da mit der Entscheidung, ein Bad am Brauhausberg zu bauen, ein Freibad für den Potsdamer Norden nicht mehr realisierbar ist.

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/2296>

---

LBB-Nr. 18 (Drucksache: DS 12/SVV/0776 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

**●●● (GRÜN) "Archiv" - endlich dauerhaft sichern**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude...

**Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden bis dato für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes insgesamt 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein ist bestrebt, die Voraussetzungen für die brandschutztechnischen und substanzsicherungstechnischen Baumaßnahmen zu schaffen und diese umzusetzen.

**Kosten-Planung:**

	2013	2014
Aufwand:	300.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Kosten-Ergebnis:**

Aufwand:	40.013 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 625.000 EUR

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6146>

LBB-Nr. 19 (Drucksache: DS 12/SVV/0777 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

**●●● (ROT) Breite Str.: Umbau verschieben (erst nach Finanzierung Garnisonkirche)**

**Kurzfassung:** Es wird vorgeschlagen, mit dem Umbau der Breiten Straße zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

> *Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung, da der Umbau der Breiten Straße bereits stattfindet und unabhängig von der Errichtung der Garnisonkirche betrachtet wird.*

**Welche Maßnahmen wurden getätigt?** Keine, da Ablehnung

**Welche Kosten sind entstanden?** Keine, da Ablehnung

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6147>

LBB-Nr. 20 (Drucksache: DS 12/SVV/0778 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

**●●● (GRÜN) Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen**

**Kurzfassung:** Vorgeschlagen wird, den Schotterplatz im Sportforum Waldstadt in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

**Ergebnis der Prüfung / Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung:** Ende des Jahres 2016 wurde die Kostenplanung für die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der Tenne Waldstadt I des SV Turbine Potsdam durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 750.000 Euro. Es ist geplant, die Maßnahme bis Ende 2019 abzuschließen und dem Verein zur Nutzung zu übergeben.

<b>Kosten-Planung:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<b>Kosten-Ergebnis:</b>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

**Ausblick, Kosten-Planung ab 2015 in Summe:** 750.000 EUR

<b>Kostenplan</b> (in EUR):	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufwand:	0	0	50.000	300.000	400.000	0
Ertrag:	0	0	0	0	0	0

**Langfassung:** <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/4322>



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen  
Strategische Steuerung, Projektteam Bürgerhaushalt  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81 | 14469 Potsdam  
Telefon: 0331 289-1120 | Fax: 0331 289-841120  
Email: [buengerhaushalt@rathaus.potsdam.de](mailto:buengerhaushalt@rathaus.potsdam.de)  
Redaktionsschluss: 20.1.2017

**[www.potsdam.de/buengerhaushalt](http://www.potsdam.de/buengerhaushalt)**